

V. Das Archiv der Stadt Speyer zur Zeit
der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen
(1689), dessen Fluchtung und Wiederheimführung
(1698/99).

Mit einem Anhang:

Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand des
Speyerer Stadtarchives.

Von

Hans Oberseider, k. Reichsarchivsekretär.

I.

Der sogenannte Orleansseche Krieg hatte mit der Besetzung der Rheinlande durch das Kriegsvolk Ludwig XIV. begonnen (Sept. 1688). Der Rat der Stadt Speyer befand sich angesichts des Geschicks der Städte Kaiserslautern und Neustadt, welches ihnen die Franzosen auf ihrem Vormarsch zum Rhein (1688) hatten angedeihen lassen, in einer schweren Zwangslage. Kaiserslautern und Neustadt waren von den Feinden eingenommen worden; ein gleiches Schicksal stand Speyer bevor. Deshalb entschloss sich die Stadt, im Vertrauen auf das vom französischen General Marquis d'Huxelles für den Fall gutwilliger Aufnahme französischer Truppen gegebene Versprechen, die Tore am Dienstag, den 18./28. September 1688 den Franzosen zu öffnen. Die Stadt sollte sich nunmehr nach dem Inhalt einer im Namen des Königs von Frankreich erlassenen und den Stadtvätern

behändigten Proklamation unter französischem Schutz befinden. In der Tat aber führten sich die Franzosen wie die Herren vom Hause auf. Die täglichen Belästigungen und Bedrückungen der Einwohner mit Einquartierungen, Lieferungen, Frohndiensten u. a. m., die alsbaldige Entfestigung der Stadt, welche durch Niederreissung der Stadtmauern und Türme, durch Ausfüllen der Stadtgräben, durch die Wegführung „der Stadt-Geschütz“ betätigt wurde, alles das interessiert hier nicht in erster Linie. Unser Augenmerk richtet sich vielmehr auf die archivalischen Schätze der Stadt. Noch vor der Öffnung der Stadttore in den Vormittagsstunden des 18./28. September wurden wegen der Übergabe der Stadt zwischen den französischen Abgesandten, einem Major Bellecroix zu Landau und dem Stadtschultheiss daselbst, namens Weert einerseits und den Stadtvätern mitsamt dem Reichskammergerichtspräsidenten Freiherrn von Dalberg und etlichen Beisitzern andererseits im Rathaus Verhandlungen gepflogen. Hiebei war den letzteren in deutlichster Weise gewissermassen als eine der Bedingungen der Aufnahme in den königlich-französischen Schutz mehr anbefohlen als angeraten worden, „in des Königs Namen die Gerichtsakten nicht mehr anzurühren und deren fütrohin müssig zu gehen, sintemahl der König allhier als in seiner Souveränität, wegen des Justizwesens andere Anstalten machen würde. . . .“

Als am gleichen Tage (18./28. September) der französische General D'Huxelles in den ersten Nachmittagsstunden seinen Einzug in die Stadt gehalten hatte, war eine der ersten Massnahmen, dass eine Wache an das Tor des Rathauses gestellt und dadurch sowohl den Beamten des kaiserlichen Reichskammergerichts als auch dem Stadtrat der Eingang zu ihren Ratsstuben und ihren sonstigen Amtsräumen versperrt wurde. Zwar erwirkte am Sonntag, den 23. September/3. Oktober das Kammergerichtskollegium bei dem Marschal de Duras in dessen Lager unweit Philippsburg einen Befehl, dass die vor den Rathhof gestellte Wache abgestellt werden solle, was denn auch tatsächlich am 24. September/4. Oktober geschah. Am gleichen Tage wurde nicht nur der gewöhnliche „Ratgang“, sondern auch am Nachmittag öffentliche Audienz abgehalten.

Aber zwei Wochen später, am Dienstag, den 9./19. Oktober liess der zu Speyer anwesende Kriegskommissär La Serre, „ein

toller Gesell und feindselig harter Verfolger aller Inwohner“ das kaiserliche Kammergericht durch Versiegelung beider Ratsstuben, der „Leserei“ und der Gewölbe, wo Briefschaften gestanden, aufs neue verschliessen. Zur besseren Sicherung bezog wiederum eine Wache in dem Rathhof ihren Posten. Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, dass dieser Kriegskommissär bei dem Versiegelungsgeschäft sich in die höhrenden Worte erging: *J'ai mis le scel à monsieur de Brandebourg, à messieurs de Braunschweig et à monsieur de Cassel* — vom Chronisten übersetzt, er habe den Herrn von Brandenburg, die Herren von Braunschweig und den Herrn von Cassel zugesiegelt! — Wie ernsthaft oder rücksichtslos diese Wache es mit ihrem Posten nahm, geht aus dem Umstand hervor, dass ein Söldner aus Nürnberg, der bei einem in Speyer weilenden Nürnberger Konsulenten sich aufhielt und in den Rathhof gegangen war, um zu sehen, was dort vorging, von der Wache totgeschossen wurde.

Durch die im Rathhof aufgestellte Wache war auch dem Stadtrate und dessen Angehörigen der Zugang in ihre Ratsstube, Kanzlei, Rechenkammer, Schosstube und zugehörige Gewölbe „verlegt“ worden. Man hatte sich deshalb städtischerseits bemüht, die Abstellung des Postens auszubitten und sogar an den Hof geschrieben, nachmals auch den Intendanten de la Grange vielfach mit dieser Angelegenheit behelligt, bis dieser endlich selbst in den Rathhof ging, um die Dinge daselbst zu besichtigen. Aber es war ihm nicht ernstlich darum zu tun, etwa die getroffenen Anordnungen abzustellen. Er erklärte, dass nach seinem Befunde des Kammergerichts sowohl als der Stadt Ratsstuben, Kanzleien und andere Zimmer in einem Gebäude aneinander stossen und unter einem Dache sich befänden; deshalb müsse er dem Rat sein Begehren abschlagen. Die Bewachung im Rathhof wurde nicht aufgehoben. In der Erklärung des Intendanten sieht bereits der gleichzeitige Be- richterstatter jener Begebenheiten keineswegs einen etwa tatsächlichen vorhandenen triftigen Grund zur Verweigerung der Einziehung des Postens und er bringt mit Recht diese Stellungnahme des Intendanten mit den späteren, zielbewussten Verfügungen über die Archive, die sich in der Stadt befanden, in Zusammenhang.

Die Massnahmen während der ersten Wochen der fran-

zösischen Besatzung brauchen nicht mit ausgesprochener Absicht auf die Archive abgezielt haben; aber in der Folgezeit erwiesen sie sich im Zusammenhang mit dem allmählichen Näherrücken der bevorstehenden und vorbereiteten Zerstörung der Stadt durch Brand als sehr wohl angebrachte Mittel zum Zwecke der Flüchtung der Archive durch die Franzosen. Die Bewachung der Zugänge zur Ratsstube, Kanzlei und Archiv französischerseits verhinderte die Verschleppung der Archive seitens der bisherigen Interessenten und Berechtigten solange, bis die Fortschaffung aus der dem Untergang geweihten Stadt und die Bergung an einem dritten Ort zur Tatsache wurde.

Nachdem sich während der Oktober- und ersten Novemberwochen die militärische Besatzung in Speyer mehrfach geändert hatte, war die Lage der Dinge im Rathaus die gleiche geblieben. Die Bewachung desselben durch Posten und die Versiegelung währte bis über die Mitte des Monats November.

Am Montag, den 19./29. November machte der königliche Amtmann zu Weissenburg, Menweg, dem Rat der Stadt Speyer die Anzeige, dass er von dem Intendanten de la Grange den Befehl erhalten habe, die versiegelten Kammergerichtsstuben und Gewölbe zu eröffnen und abgesehen von der Erhebung der in der „Leserei“ befindlichen Gelder, die Gerichtsakten einpacken zu lassen. Dieser Auftrag wurde in aller Form in Vollzug gesetzt und am Montag, den 17. Januar sind die in mehr als 560 Mehlkästen und Fässer eingepackten Kammergerichtsakten „auf vielen hiezu bestellten Wägen“ über Weissenburg nach Strassburg abgeführt worden. Ein Versuch des Advocatus fisci am Reichskammergericht durch eine persönliche Vorstellung am königlich französischen Hofe zu intervenieren, war ohne Erfolg verlaufen.

Inzwischen gings nun auch an das städtische Archiv selbst. Zunächst traf am Freitag, den 24. Dezember ein Abgesandter des Intendanten de la Grange, ein „Monsieur S.“ aus Strassburg in Speyer ein, welcher den Befehl mitbrachte, der Stadt Archiv und Kanzlei, sowie auch die bischöflich-speyerischen Briefschaften zu durchsuchen. Hier scheint die von Strassburg aus ins Auge gefasste und betriebene Flüchtung archivalischer Schätze aus den von den Kriegsläufte bedrohten rheinischen Städten einzusetzen. Die Seele dieser weitsichtigen Massnahmen

war der französische Rat und Praetor Ulrich Obrecht¹⁾ zu Strassburg, welcher auf „die vom General Monclar ihm im Vertrauen getane Anzeige, dass Heidelberg, Speyer und andere Städte am Rhein in die Asche gelegt werden sollten, auf die von ihm geschehene remonstrations es dahin gebracht, dass die acta abgeführt und vom Brand salviert wurden.“²⁾

Am 18./28. Dezember machte „Monsieur S.“ den Anfang mit der Durchführung seiner Mission. Der Weissenburger Amtmann Menweg sollte dabei Hilfe leisten, laut einer schriftlichen Anweisung, welche ihm von dem mit Namen nicht genannten Monsieur S. im Auftrage des Intendanten überbracht wurde.³⁾

¹⁾ Über Obrecht vgl. Neudogger, Archive IV S. 112 Note 1.

²⁾ Persönliche Äusserung Obrechts zu den kurpfälzischen in Archivangelegenheiten in Strassburg befindlichen Abgesandten Fuchs u. Lingelsheim laut deren Bericht an ihre Regierung vom 17. Juni 1688. — Gen. Lds. Archiv Karlsruhe, Akten Pfalz Generalia Archivsache fasc. 280 Bd. I.

³⁾ Die Order sei hier im Wortlaut und Stil, aber mit verbesserter Schreibung der Quelle wiedergegeben: Monsieur S., qui vous (d. i. Menweg) rendra cette lettre, s'en allant par ordre du Roi à Spire, pour examiner les archives de la ville et celles des autres villes impériales, qui sont séparées d'avec les premières, comme aussi celles de Bourgogne. Je vous prie, Monsieur, de lui donner toutes les assistances, dont il aura besoin, et d'obliger les Magistrats de la ville de lui les montrer toutes, car il peut y en avoir de caches dans les sousterrains. Je vous prie de vous appliquer à tout ce que je vous mande. Vous lui ferez aussi examiner les lettres de l'Evêché de Spire et vous y mettrez le cachet. Le 20. Decembre 1680. (Die Jahreszahl 1680 ist mit 1688 richtig zu stellen.)
de la Grange.

Wegen der im vorstehenden erwähnten „burgundischen Briefschaften“ gibt der Quellenbericht folgende Erklärung: „Zur Erläuterung dessen, was von Burgundischen Briefschaften hieoben erwehnet, ist zu wissen, dass ein gewisser Advocat bei dem Parlament zu Grenoble, Chorier genant, welcher wegen verschiedener in Druck gegebenen Geschichtbücher berühmt ist, an vorgedachten S. hiebevör, besage nachgesetzten Schreibens, gesonnen, nach den alten Burgundischen Briefschaften, welche zu Speir in Verwahrung sein, zu fragen.

à Grenoble, le 8. de Mars 1688.

Je me souviens, d'avoir öui autrefois dire dans Vienne, que tous les anciens papiers de cette ville, et du Roiaume de Bourgogne estoient à Spire, dans la Chancellerie, ou ils avoient été portés, et que même on auroit pu les retirer pour 500 écus, que l'on demandoit. Je ne doute point, que cela ne soit. Informés vous en.

Wer nun dem Intendanten eingesteckt haben müsse, als wan solcherlei Briefschaften zu Speir zu finden sein sollten, wovon man doch bei der Stadt nichts gewusst: ist aus obigem leichtlich zu berechnen.“

Aus dieser mehr oder minder amtlichen Order vom 20. Dezember 1688 geht deutlich genug hervor, wie seitens der französischen Verwaltung in Strassburg die Beschlagnahme deutscher Archive und deren Fortführung in französischen Gewahrsam von langer Hand vorgesehen war. In der Order wird Menweg des weiteren gebeten, die städtischen Behörden zu bestimmen, jenem alles, d. i. auf die Archive bezügliche zu zeigen, weil vermutlich manches in den Kellerräumen in verborgenem Gewahrsam gehalten werde.

Ueber die Art und Weise der gemeinsamen Tätigkeit der beiden französischen Kommissäre, des Monsieur S. und des Amtmann Menweg im städtischen Archive sind keine Aufschlüsse zu gewinnen gewesen. Es ist wohl anzunehmen, dass zwischen ihnen und Strassburg wegen des Archives amtliche Korrespondenz geführt wurde, welche die gemachten Wahrnehmungen und etwaigen Vorschläge, wenn solche überhaupt nötig waren, an den Intendanten brachte.

Um des gleichzeitigen allgemeinen Zustandes der Stadt zu gedenken, sei hier angeführt, dass die andauernden französischen Einquartierungen mit allen Begleiterscheinungen die Einwohner in steter Bedrängnis hielten und dass am 22. Januar/1. Februar mit der Entfestigung der Stadt durch die Niederlegung der Mauern zunächst an zwei Stellen der Anfang gemacht wurde. Die Einlegung der Türme und Mauern schritt seitdem immer weiter vor. Während dieser energisch durchgeführten Massregeln, Speyer in einen offenen Platz umzuwandeln, der keinem Feinde einen Rückhalt bieten könnte, erstattete Amtmann Menweg am Montag, den 4./14. Februar dem Rate der Stadt die Anzeige, dass ihm Intendant de la Grange den Befehl erteilt habe, der Stadt Archiv und Kanzlei auszuleeren und alle darin befindlichen Briefschaften einpacken zu lassen, was alles nach Strassburg abgeführt werden sollte. Zwei Tage später, Mittwoch, den 6./16. Februar machte sich Menweg tatsächlich ans Werk und liess durch zwei Soldaten alle Briefschaften „gute und unnütze (etwas wenig ausgenommen, so man mit Geschwindigkeit auf die Seite gebracht) ohne Ordnung und Unterscheid“ in Mehlkisten einpacken. — Von der in diesem Satze angedeuteten Bergung eines kleinen Teiles städtischer Archivalien wird unten in anderem Zusammenhang noch ausführlicher die Rede sein (vgl. S. 168 ff.).

Nach fünftägiger Arbeit war am 11./21. Februar das Einpacken der Akten der Stadtkanzlei und des Archives vollendet, an demselben Tage, an dem die französischen Soldaten anfangen, auf beiden Seiten des heute historischen Altpörtelturmes die Zwingermauern einzuwerfen.

Die Briefschaften, welche man nach dem Berichterstatter in schädlicher Verwirrung durcheinander geworfen hatte, füllten im ganzen 138 Mehlkisten.

In der Stadt waren damals an Stelle der Soldaten die Bürger selbst gezwungen worden, bei der Einlegung der Türme und Mauern Hand anzulegen. Das städtische Geschütz wurde in den Rathshof verbracht und am 9./19. März nach Landau abgeführt. Auf Grund anderer französischer Anordnungen ging bereits das Gerücht in Umlauf, dass Speyer verbrannt werden solle. Am 4./14. März traf der Bescheid ein, dass alle Türme der Stadtmauer eingerissen werden sollten. Am 14./24. März fiel das Neuburgtor oder das Neupörtel zu Haufen und am gleichen Tage war Amtmann Menweg so weit, dass er der Stadt Archiv und Kanzlei aus Speyer zunächst gegen Landau abführen lassen konnte. Das schliessliche Endziel der Speyrer Stadtarchivalien war Strassburg, wo sie in Gemeinschaft mit den Archiven verschiedener anderer Reichsstände hinterstellt wurden, um Jahre lang der Wendung der Verhältnisse zum Besseren entgegen zu warten.

Die Frage, ob die Stadt hinsichtlich der Rettung ihres Archives es an rechtzeitigen Vorkehrungen oder an wünschenswerter Energie oder an klugem Ersinnen eines Ausweges aus der kritischen Lage vielleicht fehlen liess, ist nicht schwer zu beantworten. Der bisher jeweils mehrfach mitgeteilte Stand der kriegerischen Ereignisse und Zustände in der Stadt mag die Rückschlüsse auf die Verfassung der Bürger an die Hand geben. Es scheint mir ein müssiges Beginnen, mit der Stadtverwaltung ob der Verlustgabe ihres Archives zu rechten. Hier sei nur das eine erwähnt, dass der gedruckte Bericht¹⁾ über

¹⁾ Dieser Bericht unter dem langen Titel „Wahrhafte und umständliche Geschichts-Erzählung, welohergestalt des Heiligen Reichs Freie Stadt Speir, nach des Königs in Frankreich fürgenommenem Bruch des am 5./15. Augstmondes 1684 zu Regenspurg geschlossenen zwanzigjährigen Stillstandes, von dessolben Kriegs-Völkern überfallen und besetzt worden:

die damaligen kriegerischen Vorgänge, die mit der Brandkatastrophe vom 21./31. Mai für Speyer ihr Ende fanden, die Frage nach der Fürsorge für das Archiv seitens der Stadtverwaltung ausdrücklich berührt. Nach einer vorausgehenden Bemerkung über den Umfang des Schadens, welcher die Stadt und insbesondere die archivalischen Schätze derselben damals betroffen hat, nennt dieser Bericht die Gründe, aus denen zu ersehen, dass zwar die Absicht der Sicherung der Archive wohl bestand, aber angesichts der tatsächlichen Verhältnisse sich nicht in die Wirklichkeit umsetzen liess. Der Bericht lautet wörtlich (Seite 23): „Was der Stadt gemeines Wesen betrifft, sind in dem Mordfeuer, ohne die abgebrannte Rat-, Zunft- und dergleichen Häuser, insonderheit zu Grund gegangen, was von der Stadt-Canzlei Briefschaften noch vorhanden gewesen, aller Ämter und Armenhäuser Urkunden, Registraturen, Amts-, Grund- und Zinsbücher,¹⁾ des Rats Bücherei bei der lateinischen Schule, des Rats Druckerei . . . und viel andere Sachen mehr, welche nicht so wol aus der Ursachen verloren worden, weil ein jeder mit sich selbst zu tun und alle Gedanken auf eigene Rettung gerichtet gehabt, als darum, dass Sombreuil und Bernhard²⁾ die Schlüssel zu den Häusern, Gemächern und Gewölben, wo gemeine Stadt-Sachen gestanden, gleich von Anfang zu sich genommen und selbst Hand darein geschlagen haben.“

Diese letzteren Angaben entsprechen auch der Wirklichkeit; die von den Franzosen gleich nach der Besetzung der Stadt im Rathshofe aufgestellte Wache blieb mit einer kurzen Unterbrechung bis zur schliesslichen Fortführung der Archive durch die Feinde, wie oben angezeigt wurde, auf dem Posten.

Gleichwohl sind nun zwei Fälle zu erwähnen, in denen es trotz französischer Massregeln, Wachtposten und Versiegelung

Sodann, was von Ankunft der Franzosen, bis auf die Zeit der Stadt durch Mordbrand und andere Grausamkeiten vollbrachten jämmerlichen Verheer- und Verwüstung einschliesslich, daselbst den Denkwürdigsten vorgeloffen sei“ wurde im Jahre 1698 gedruckt. Er diente bisher der Darstellung als hauptsächlichste Quelle (Speyerer Stadtarchiv fasc. 669).

¹⁾ Inwieweit diese Mitteilungen in Richtigkeit sind oder auf Rechnung einer unter den gegebenen Verhältnissen verständlichen Uebertreibung zu setzen sind, wäre erst festzustellen, vgl. das S. 165 Gesagte.

²⁾ Der eine war Confiscationscommissarius, der andere sein Gehilfe.

gelang, einen gewissen Bestand von Archivalien — ja ein ganzes geschlossenes Archiv dem feindlichen Gewahrsam zu entziehen und beiseite zu schaffen, noch ehe von den Franzosen die Flüchtung der Hauptmasse der Archivalien nach Strassburg bewerkstelligt worden war.

Zunächst kommt das Stadtarchiv selbst in Betracht.¹⁾ Der Speyerer Stadtschreiber und nachmalige gräfl. Daunsche Vormundschaftrath und Amtmann Johann Melchior Fuchs macht im Vorwort zu der von ihm vermehrten und zum Druck beförderten dritten Ausgabe der Christoph Lehmannschen Chronik von Speyer die allerdings recht kurze Mitteilung, dass es gelungen sei, von „der Stadt herrlichem Archive“ ein „Namhaftes“ bei Seite zu bringen. Allein dieser Bergung leuchtete kein glücklicher Stern, denn ausser „etwas wenigen“, was Fuchs und mit ihm der Ratskonsulent und Stadtsyndikus Dr. Johann Heinrich Gabler „weggeflüchtet und sonst erhalten“, ging alles übrige im Brande der Stadt mit zu Grunde — ein merkwürdiges Geschick; der von seiten der Stadt und von den dazu berufenen Männern, wenn auch nur in kleinem Umfang unternommene Rettungsversuch schlug schliesslich doch noch zum Unglück und zum Verlust der bereits geborgenen Archivalien aus, während die Hauptmasse des Archives durch die französische Flüchtung vom sicheren Untergang im Stadtbrand gerettet wurde und nach Ablauf schier eines Dezenniums auch glücklich wieder den Weg in die Heimat antreten und vollenden konnte. Welcher Art diese „wenigen“ Archivalien waren, welche Fuchs und Gabler wegführten und die „sonst erhalten“ blieben, lässt sich wohl kaum mehr feststellen.²⁾

¹⁾ Vgl. oben Seite 165.

²⁾ In dem oben mitgetheilten Quellenbericht ist auch des Verlustes von solchen Archivalien gedacht, die bei der Flucht überhaupt nicht in Betracht kamen, sondern nach wie vor im Rathaus zu Speyer an ihrem alten Platz verblieben und durch das Feuer des Stadtbrandes zerstört wurden (vgl. oben S. 167); hiezu kommen sodann als Archivverluste noch die von Fuchs und Gabler den Franzosen abgenommenen, schliesslich aber gleichfalls mitverbrannten Archivalien. Diese Mitteilungen geben aber nur ein ganz allgemeines Bild des Verlustes. Die Frage nach den tatsächlichen Verlusten, die unmittelbar durch den Stadtbrand verursacht waren, entbehrt zwar eines gewissen Interesses nicht, allein zu den Verlusten des Jahres 1689 gesellen sich bald weitere, die in den verschie-

Dagegen verlief mit vielem Glück und bestem Gelingen die Beiseiteschaffung eines weiteren Archivalienbestandes, der sich als ein ganzes geschlossenes Archiv darstellt, aus den Händen der Franzosen. Joh. Melchior Fuchs hat, während er den eben besprochenen Versuch einer Rettung von Stadtarchivalien — von welchem sonst nirgends Nachricht gegeben wird — im Vorwort zur Speyerer Chronik (3. Ausgabe) nur mit zwei ganzen Zeilen erwähnt, über die von ihm mit Erfolg durchgeführte und nunmehr zu erörternde Archivrettung in eingehender Weise uns Mitteilungen hinterlassen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einerseits der irrtümlichen Annahme begegnen, als ob im Jahre 1689 nennenswerte Teile des Speyerer Stadtarchivs nach Frankfurt geflüchtet worden wären¹⁾ und andererseits zeigen, dass Fuchs an der Rettung von städtischen Archivalien überhaupt nur einen geringen und recht fragwürdigen Anteil hat und infolgedessen auch nicht das Lob verdient, welches ihm im Vorwort des Speyerer Urkundenbuches gezollt ist.

Es befand sich in der Stadt Speyer und in deren Verwahr das Archiv des reichsstädtischen Kollegiums der rheinischen Bank, seitdem auf dem Reichstage zu Regensburg die Anlegung zweier gesonderter Archive (eines für die rheinische und eines für die schwäbische Bank) festgesetzt worden war (1557). Die Speyerer Stadtschreiber waren zugleich mit der Verwaltung des Archives der Reichsstädte der rheinischen Bank als „Registra-

denen Flüchtungen des Archives, im 17. und 18. Jahrhundert mit der nach Strassburg angefangen, ihren Grund haben. Der Speyerer Stadtschreiber Baur, der vielfach sich mit dem Speyerer Stadtarchiv amtlich beschäftigte, und dessen Schätze zu seinen historischen Arbeiten benützte, tut bereits der Verluste mehrfach Erwähnung (vergl. Baur, Leben des berühmten Christoph Lehmanns S. 64 und 67f.). Lücken weist also das heutige Speyerer Stadtarchiv zweifelsohne auf; bei welchem Archive wäre das nicht der Fall? Eine Feststellung der Verluste aber, bezw. eine Aufstellung des ursprünglichen Bestandes des Stadtarchives ist eine gar schwierige Arbeit, wenn auch die noch heute vorhandenen alten Repertorien (auch noch aus der Zeit vor dem Stadtbrande) mit diensamen Nachrichten an die Hand gehen könnten. Diese Frage mag einstweilen offen bleiben.

¹⁾ Vergleiche Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Vorwort S. VII unten.

toren“ betraut¹⁾. Im Jahre 1672 wurde zu Regensburg vom reichsstädtischen Kollegium für das in Speyer hinterliegende Archiv der rheinischen Bank der Speyerische Ratschreiber Johann Melchior Fuchs in Eidespflicht genommen. Fuchs war noch Registrator des Archives der Reichsstädte zur Zeit der Besetzung Speyers durch die Franzosen im Herbst des Jahres 1688. Als die Franzosen die sämtlichen Archive in der Stadt alsbald mit Beschlag belegt hatten, um sich dieselben zu sichern und sie, wie es auch tatsächlich mit dem Stadtarchiv und der Reichskammergerichtsregistratur geschehen, in Strassburg zu hinterstellen, nahm sich Fuchs des Archives der Reichsstädte rheinischer Bank ganz besonders und „getreulich“ an. Die Schilderungen von der Rettung dieses Archives gibt Fuchs in einem Schreiben an das reichsstädtische Kollegium nach Regensburg d. d. Frankfurt, den 31. August 1689.²⁾ Dieses Schreiben wird ergänzt durch die einschlägigen Nachrichten im Vorwort zur Chronik von Speyer (3. Ausgabe).

Nach dem Inhalt dieser persönlichen Mitteilungen hatte Fuchs bereits drei Monate vor dem Brande (Ende Februar, Anfang März) „die Registratur oder das Archiv“ der Reichsstädte, deren Salvierung ihm von Regensburg aus „zum inständigsten anbefohlen“ worden war, nach und nach „mit grösster Gefahr seiner Freiheit, ja Leibes und Lebens“ heimlich in seine Behausung gebracht³⁾, ohne dass selbst seine Speyerer Herren und Oberen etwas davon wussten; die reichsstädtischen Akten waren bereits

¹⁾ Vgl. Wencker, Apparatus archivorum S. 32 f.

²⁾ Dieses Schreiben ist abgedruckt in den Acta publica Londorpii lib. XV S. 432 und betrifft die Vorstellung des Registrators Fuchs an das Kollegium wegen Auszahlung rückständiger Registratur-Gebühren.

³⁾ Der Umfang des Archives der Reichsstädte rheinischer Bank scheint nicht besonders gross gewesen zu sein. Im Jahre 1551 beschloss man die Anschaffung zweier Truhen (eine für die schwäbische und eine für die rheinische Bank), um in diesen die Akten auf die Reichstage leichter nachführen zu können. Zur Zeit des reichsstädtischen Registrators Chr. Lehmann, der 1628 den Schlüssel „zu der Truhe des Archives“ dem Rato der Stadt Speyer zustellte, war immer noch die eine Truhe in Gebrauch, deren Inhalt besonders durch ihn eine wichtige Vermehrung und Vervollständigung erfuhr. Auch für Fuchs wird also nur der Inhalt dieses einen Behältnisses in Betracht gekommen sein (vgl. Baur, Leben des Christoph Lehmann § 10 und besonders S. 36 u. Wencker, Apparatus archivorum S. 37 f.).

von einem gewissen Schatz in Strassburg im Namen des Königs „in“ Frankreich besichtigt worden und es bestand das Verbot, „nicht das Allergeringste von Skripturen aus dem Rathhof zu tragen“; zu diesem Zwecke stand ja auch, wie bekannt, im Rathhofe eine französische Wache. Allein gegen einen guten Trunk drückte sie schon ein Auge zu und Fuchs berichtet an das städtische Kollegium, dass er „Weins in ziemlicher Zahl vor die Wacht“ spendieren musste, um mit der ihm aufgegebenen Salvierung zu einem guten Ende zu kommen. Das so den Franzosen entführte Archiv wurde sodann auf eine expresse Verordnung des reichsstädtischen Kollegiums durch Fuchs selbst nach Frankfurt am Main in weitere Sicherheit gebracht.

Fuchs hatte von den nichts schlimmes ahnenden Franzosen für die Reise nach Frankfurt „fast über alle gehabte Hoffnung“ einen „teuren“ Pass erhalten und mit der Abreise dermassen geeilt, „als wenn es hinter ihm brennte“. Während er nun mit dem reichsstädtischen Archive seine Mission nach Frankfurt ausführte, wurde die von ihm betriebene Beiseiteschaffung von Archivalien den Franzosen verraten. Die Folge davon war, dass er nicht mehr nach Speyer zurückkehren konnte, weil ihm dort ob seines Beginns wohl der Prozess gemacht worden wäre. Von seinen Habseligkeiten hatte er bei der so schleunigen Ausreise wohl „vier mal mehr“ in Speyer stehen lassen als er mitgenommen. Was die Franzosen vorfanden, das nahmen sie in Beschlag und liessen Fuchs die Nachricht znkommen, ihm alles, wenn er wieder nach Speyer zurückkäme, freizulassen. Fuchs misstraute jedoch dem Locken der Franzosen, denn er erwartete für sich nichts Gutes und wollte sich keinesfalls den Feinden in die Gewalt geben.

Daraufhin wurde ihm sein ganzer in Speyer befindlicher Besitz konfisziert.¹⁾ Fuchs befand sich nun nach seinem Bericht an das Reichsstädtische Kollegium in Regensburg in einer recht misslichen Lage. Seine Sachen in Speyer liess man ihm nicht einmal gegen Einlösung frei. Zwar waren ihm vom Kollegium für seine „gewagte Obsorge“ bei der Fluchtung des reichsstädtischen Archives 300 Gulden verehrt worden, allein dieser

¹⁾ Besonders das eine erwähnt er ausdrücklich, dass allein von dem Vorrat an Wein 4 Fuder der Sage nach auf Paris geführt worden seien.

Betrag sei — nach seiner eigenen Angabe — „gewisslich sehr gering“ zu dem ihm erwachsenen Schaden. So getreulich sich Fuchs des Archives der Reichsstädte angenommen und sich gewagten Fährlichkeiten ausgesetzt hatte, so sehr sah er sich jetzt gezwungen, sich die Sache von der praktischen und materiellen Seite aus zu betrachten. Er stand jetzt ganz unter dem Einfluss seiner misslichen Lage und schrieb an das Kollegium u. a. auch die mit Bezug auf seine Stellung zu dem Archiv der Stadt Speyer bemerkenswerten Worte, „dass er den Verlust, von dem er betroffen wurde, hätte gänzlich vermeiden können, wenn er die reichsstädtische Registratur ein gleiches fatum mit der Stadt Speyer Archiv hätte betreffen und wegführen lassen und statt seinem gefährlichen Unterfangen der Sorge ums eigene Ich mehr Zeit und Acht zugewandt hätte“. Dass es mit dem Speyerer Stadtarchiv schliesslich noch leidlich gehen könnte und dass es der Stadt sogar wiederum zugestellt werden würde, daran hatte Fuchs damals nicht gedacht und auch nicht denken können.¹⁾ — Diese eingehende Darstellung wird die Tätigkeit des Johann Melchior Fuchs, Stadtschreibers zu Speyer und Registrator des Reichsstädtischen Kollegiums rheinischer Bank im rechten Licht erscheinen lassen. An der Bergung reichsstädtisch Speyerer Archivalien hatte er also (und mit ihm Gabler) nur in ganz geringem Masse Anteil. Dagegen muss ihm die Rettung des Archives der Reichsstädte voll angerechnet werden,²⁾ aber den Ruhm der „patriotischen Aufopferung“ im Interesse der Stadt

¹⁾ Es ist übrigens auch zu wissen, dass Fuchs seit seiner Veroidigung als Registrator des reichsstädtischen Kollegiums rheinischer Bank (1672) weder die auf 20 Gulden jährliches Wartogeld festgesetzten Bestellungsgebühren noch sonstige Neboneinkünfte erhalten hatte. Die Nachzahlung dieser Ausstände sollten ihm jetzt willkommene Barmittel an die Hand geben. Seine städtische Dienststellung in Speyer war durch die Zerstörung der Stadt erheblicher beeinflusst, als Fuchs sich selbst vorstellte; in dem Schreiben an das Reichsstädtische Kollegium meinte er nämlich, dass wegen des Zustandes der Stadt kein Ansehen wäre, „dass solche vor 8 in 9 Monaten wieder in etwas aufgerichtet und den übriggebliebenen Bedienten die Besoldung gegeben werden könnte“.

²⁾ Hilgard hat die angebliche Bergung und Fluchtung städtisch-Speyerischer Archivalien nach Frankfurt jedenfalls mit der Rettung des Archives der Reichsstädte rheinischer Bank durch Fuchs verwechselt. Vgl. oben Seite 169 Text und Anm. 1.

Speyer, den hat sich Fuchs ebensowenig erworben, wie ihm auch keineswegs die Erhaltung des „wertvollsten Teiles des Stadtarchives“, nämlich der im Speyerer Rathaus aufbewahrten Urkundenschätze zu verdanken ist;¹⁾ denn obzwar Speyerer von Geburt und in privaten wie dienstlichen Beziehungen mit der Stadt aufs engste verknüpft, hat er sich ihre archivalischen Schätze erst sehr in zweiter Linie und sicher, als es schon zu spät war, angelegen sein lassen, wie das ja aus seinen eigenen Mitteilungen klar hervorgeht.

Zum Schluss sei noch die Mitteilung des Speyerer Ratskonsulenten und Syndikus Erhard Christoph Baur angeführt, welche dieser (1756) mit Bezug auf die Fuchs'sche Rettung des Archives der Reichsstädte macht; demnach behielten aus dem von Fuchs nach Frankfurt geflüchteten Archiv der Reichsstädte dessen Erben einen Teil und zwar die vornehmsten Bände in Händen und lieferten sie erst wieder aus, als sie eine „ziemliche Belohnung“ dafür erhalten hatten.²⁾

II.

Welchen Wert die Stadt Speyer selbst auf ihr Archiv und dessen Wiedererlangung legte, geht aus verschiedenen Umständen hervor. Trotz des allerärmsten Elends, welches durch die vollständige Zerstörung der Stadt über Speyer gekommen war, war das Vertrauen auf eine Wendung des Gescheicks und die Hoffnung auf eine alsbaldige Rückkehr auf den heimischen, wenn auch mit Ruinen überdeckten Boden bei einer kleinen Anzahl von Speyerer Ratsmitgliedern, welche sich erst nach Heidelberg und schliesslich nach Frankfurt a. M. begeben hatten, keineswegs erloschen. Bereits am 19./29. Juni, also kaum vier Wochen nach dem Stadtbrand erliessen die damals in Heidelberg anwesenden Bürgermeister und Ratsverwandte der Stadt Speyer ein Schreiben an die Reichsversammlung in Regensburg, in welchem die Bitte um Geldbesteuer vor allem zum Wiederaufbau von Kirchen, Schulen, des Rathauses und anderer un-

¹⁾ In gleicher Weise hat auch die Anerkennung und das Lob Gablers entsprechende Einschränkung zu erfahren.

²⁾ E. Ch. Baur loben des berühmten Christoph Lehmann 1756. Seite 37 f. Note.

entbehrlicher Gebäude vorgetragen wurde. Als bald war auch die zum Zwecke der Einsammlung der Beisteuern getroffene Organisation so weit in Ordnung, dass am 27. August 1689 Bürgermeister und Ratsverwandte der hl. Reichs freien Stadt Speyer, damals bereits zu Frankfurt a. M. anwesend, die Beglaubigungsurkunden für die auf die Sammelreise geschickten Bevollmächtigten ausstellten. In die, den Kollektensammlern zur Verzeichnung ihrer Einnahmen mitgegebenen Sammelbücher war vorne die Erzählung des Stadtbrandes eingeschrieben und bei der Aufzählung des von den Franzosen verschleppten wertvollen Stadteigentums wurde der grossen Menge Briefschaften, welche sich ehvordem in der Stadtkanzlei und im Archiv der Stadt befanden, besonders und an erster Stelle gedacht.

Noch vor dem Abschluss des Ryswicker Friedens liess der Magistrat der Stadt Speyer eine Druckschrift (1697) verbreiten,¹⁾ welche den durch die französische Besetzung und Zerstörung der Stadt verursachten Schaden neuerlich männiglich vor Augen führen und ziffermässig feststellen sollte und auch noch den weiteren Zweck hatte, den kräftigsten Beistand zu erwecken „bei allerseits hohen Potenzen, welche die Beförderung eines allgemeinen Friedens christlich-gütigst übernehmen werden.“ Hierin erhob der Magistrat zu Speyer unter anderm Anspruch auf die Wiederherausgabe des noch vorhandenen wertvollen Stadteigentums, in erster Linie des Archives. Die einschlägige Stelle lautet:

„Hierum so wird vor Allen Dingen vollkommene Restitution der jenigen corporum, welche noch in natura vorhanden, gefordert als da ist:

„Erstlich das Stadt-Speyerische Archiv sammt den Rats-

¹⁾ „Umständliche Beschreibung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich des Heil. Reichs Freyon Stadt Speyer, von Anfang des ausgebrochenen noch fürwährenden Krieges, bis auff die Zeit Ihrer jämmerlichen Zerstörung durch Brand, Raub und allerhand andere Kriegs-Pressuren zugefüget worden; und Ein Löbl. Magistrat derselben, dessentwegen anbesagte Cron völlige Schadlosshaltung und Reparation zu suchen hat.“ 1697. Die in der Druckschrift niedergelegte Aufstellung des Schadens nach einzelnen Objekten und nach der Höhe der begehrten Ersatzansprüche wurde seitens der Stadt Speyer zur Wahrung ihrer Interessen der Friedenskonferenz im Haag eingereicht. Theatr. Europ. Bd. XV 163 ff.

„protokollis auch allen anderen Kanzlei-Akten, Briefschaften und Dokumente, so in 138 Mehlkisten eingepackt nach Strassburg geführt und daselbst durch eigene darzu bestellte Leute bis daher untersucht worden: also und dergestalt, dass wann auch ein und andere Stücke davon, wie leicht zu vermuten, in Französis. Händen zurückbleiben sollten und man sich deren in künftigen Zeiten (so jedoch der Allerhöchste verhüten wolle!) entweder gegen die Stadt Speyer oder einigen andern Stand des Reichs unter was Prätext das immer geschehen möchte, bedienen und gebrauchen wollte, solche zurückgebliebene briefschaften insgemein und deren jedes Stück insonderheit ungültig und kraftlos sein infolglich nicht anders geachtet werden sollen, als wären sie niemals unter Französische Hände oder sonst zu ihrer Wissenschaft gekommen.“

Aber es hatte noch eine gute Weile Zeit, bis diesem Begehren der Stadt nachgekommen wurde; und gar mancherlei Zwischenfälle und Hemmnisse waren zu überwinden, bis das Archiv wieder glücklich nach Speyer zurückgelangte.

Der Ryswicker Friedenstraktat vom 30. Oktober 1697 enthielt auch Bestimmungen über die Zurückgabe der von den Franzosen nach Strassburg gebrachten Archive. Die Zurückgabe sollte sogleich nach der Auswechsellung der Friedensratifikationen erfolgen. Der § 50 des Friedensvertrages betrifft m. a. die Herausgabe des Speyerer Stadtarchives.¹⁾ Die Ausführung der die Archive betreffenden Friedensbedingungen zieht sich bis in die Mitte des Jahres 1698 hinein; die Franzosen hatten es nicht eilig. Die von Kurpfalz bereits im März 1698 nach Strassburg geschickte Kommission, welche das Heidelberger Archiv abholen sollte, musste nach mehrwöchentlichem Warten unverrichteter Dinge wieder nach Hause ziehen, da die Franzosen noch lange

¹⁾ Die einschlägige Stelle des Friedensvertrages lautet: . . . „redantur praetero bona fide statim a ratificationibus commutatis omnia archiva et documenta literaria non ea tantum quae ad loca Sacrae Caesareae Majestati et imperio eiusque statibus et membris restituenda aut relinquenda pertinent, sed et omnia illa quae ex camera et urbe Spirensi, alibique in imperio oblata sunt et eorum mentio specialis in hac conventionione facta non sit . . .“

nicht Lust hatten, besonders die pfälzischen Archivalien willig abzufolgen. Aehnlich wie den Kurpfälzischen gings auch den Abgesandten anderer Reichsstände.

Die Reichsstadt Speyer betrieb die Rückerwerbung ihres Archives nach Ausweis der Akten seit der zweiten Hälfte des Jahres 1698. Damals standen die Dinge im allgemeinen so, dass man sich auf Grund der Friedensbestimmungen allseits um die Rückgabe der in Strassburg befindlichen deutschen Archive bemühte, zum Teil bereits sogar schon Erfolge errungen hatte und die herausgegebenen Archivalien nach Hause hatte führen können.¹⁾ Das erste Wort von der Abholung des Archives der Stadt Speyer befindet sich werkwürdigerweise in einem Briefe des Sekretärs des Marquis d'Huxelles aus Strassburg an den bischöflich-speyerischen Amtmann Mannebach in Altenstadt²⁾ d. d. 29. Juni 1698.³⁾ Dieser Brief ist die Antwort auf eine bischöflich-speyerischerseits nach Strassburg gerichtete Anfrage wegen der Rückgabe der dort befindlichen Archive. Der Sekretär des Marquis d'Huxelles schrieb, „man möge, wenn noch nicht geschehen, dem Herrn Baron von Raville zu wissen tun, dass es das Beste sei, die Akten (les papiers) des Bischofs von Speyer, wenn es ihm beliebt, (in Strassburg) abholen zu lassen; dergleichen auch die der Stadt Speyer und der kaiserlichen Kammer (d. i. des Reichskammergerichts), vorausgesetzt, dass die zu diesem Zwecke Abgeordneten mit Legitimation sowohl der erwähnten Kammer als auch der genannten Stadt versehen seien.“ Wie man bischöflich-speyerischerseits dazu kam, sich für die Archive der Stadt Speyer und des Reichskammergerichts zu interessieren, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Dieses Interesse erklärt sich aber, wenn man erfährt, dass die in Strassburg die langen Jahre über liegenden deutschen Archive sich keineswegs in

¹⁾ Die Tätigkeit der Kurpfälzischen Archivkommission begann am 16. Juni und beendete ihre Arbeiten am 28. Juni. Am 3. Juli trafen die Kurpfälzischen Archivalien, soweit sie von den Franzosen zunächst ausgeliefert worden waren, in Mannheim ein. Vergl. hierzu Neudogger Archive IV S. 118.

²⁾ Amtsstadt des Stifts Weissenburg, dessen Propst seit 1546 der Bischof von Speyer war.

³⁾ In Abschrift bei den für die nachfolgende Darstellung benützten Akten des Stadtarchives Speyer fasc. 78.

guter Ordnung, etwa jedes Archiv für sich getrennt verwahrt wurden. Schon die Art und Weise des manchmal recht abenteuerlichen Transportes der Archive nach Strassburg, mehr aber noch das Verfahren, welches ihnen in Strassburg von seiten der Franzosen mehr oder weniger angedieh, hatte in die einzelnen Archive eine bedauerliche Unordnung gebracht;¹⁾ und was besonders für die Folgezeit von Bedeutung wurde, es waren von den Franzosen vielleicht ohne Absicht, aber aus scrupelloser Unachtsamkeit die Akten des einen Archives mit dem Bestande eines anderen Archives vermengt worden, sodass es hinterher den Beteiligten Mühe kostete, ja sogar zu schroffen Massregeln Veranlassung gab, um in den vollumfänglichen Besitz ihres Archives wieder zu gelangen.

Als das Hochstift Speyer zum Zwecke der Ausfolgung seines Archives in Strassburg die ersten Schritte tat, erfuhr die mit der Mission betraute Abordnung, dass hochstiftische Akten sich auch noch in den Behältnissen befänden, welche das Archiv der Stadt Speyer enthielten. Dieser Umstand hatte die hochstiftischen Deputierten namens Bender und Lihr veranlasst, beim königlichen Praetor Obrecht sich die Zusage auszuwirken, dass das städtische Archiv nicht eher verabfolgt werden sollte, bevor es nicht in Gegenwart und unter Mitwirkung eines Vertreters der bischöflichen Regierung durchgesehen worden wäre. Obrecht liess sich auch auf dieses Zugeständnis ein. Insoweit war also bereits über das Archiv der Stadt Speyer eine Verfügung getroffen worden, noch ehe die Stadt zur Wahrung ihrer Interessen durch einen Bevollmächtigten an Ort und Stelle vertreten war. Als ihr von dieser Anordnung Kenntnis geworden war, sah sie allerdings darin keineswegs eine Massregel, welche etwa die gerechte Wahrnehmung der beiderseitigen Interessen den Franzosen hätte diktieren können; ihre Ansicht war vielmehr die, dass Obrecht der bischöflichen Partei besonders geneigt sei, wie es in den Akten heisst, „dass er diese ziemlich portiret“.

Wie sehr es, abgesehen vom rechtlichen Standpunkte auch

¹⁾ Wohl am meisten hatte das Kurpfälzische Archiv wegen der für die „Madame d'Orleans“ (Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Gemahlin des Herzogs Philipp von Orleans, des Bruders Ludwig XIV.) geltend gemachten Ansprüche zu leiden. Vergl. hierüber Neudogger, Archive IV, S. 99 bis 122.

aus politisch-praktischen Gründen für die Stadt Speyer an der Zeit war, die Rückholung ihres Archives zu betreiben, darüber lässt sich deutlich genug der Brief aus, welchen der „conseiller de la ville“ Daniel Dieterich aus Strassburg unterm 6./16. Juli 1698 an den Stadtschreiber Wachlatz nach Speyer als Antwort auf ein nicht mehr vorhandenes von Speyer aus vermutlich an Obrecht gerichtetes Anschreiben sandte. Es heisst darin, dass die Stände des Reichs keine Zeit versäumen, ihre Akten abholen zu lassen; so seien die Kurpfälzischen und bischöflich-speyerischen Kommissäre und Deputierten bereits vor einigen Tagen in Strassburg angekommen; bei der Aufsuchung der Archivalien zeigten sich des öfteren auf einem Boden und sogar in einer Kiste „gemengte“ Akten; mit Rücksicht darauf sei es nicht mehr als billig, dass die Untersuchung der Akten und deren Behältnisse in Gegenwart aller beteiligten Interessenten vor sich gehe. Im gleichen Schreiben macht Dieterich die wichtige Mitteilung, dass ihn Praetor Obrecht auf das Ersuchen der Stadt Speyer hin mit der Archivangelegenheit betraut und ihm die Erlaubnis gegeben habe, das städtisch-speyerische Archiv aufzusuchen und zu extradieren; zugleich mit Dieterich sei aus der Mitte des Strassburger Magistrats, „conseiller“ Gambs zu diesen Geschäften bestellt worden. Zunächst habe es sich Dieterich angelegen sein lassen, „dass nicht die Speyerischen Privilegien, Protokolle und andere importierende documente mehr in fremde Hände geraten möchten“. Diese Massregel war bei der Tätigkeit der bereits erschienenen Vertreter der Reichsstände nicht unangebracht und die Erwartung Dieterichs, dass Stadtschreiber Wachlatz vom Magistrat gleichfalls und schleunigst ein Kommissorium nach Strassburg erhalte, gab der angebrachten Art und Weise einer dringlichen Sachbehandlung den richtigen Ausdruck.

Die Mission der Abholung ihres Archives übertrug die Stadt Speyer nun förmlich dem Stadtschreiber Johann Wachlatz, der die Zeit des Stadtbrandes mit durchgemacht hatte und mit Bürgermeister und Rat aus dem „Exil“ in Frankfurt wieder nach Speyer zurückgekehrt war. Am 8./11. Juli ward Dieterichs Brief in Speyer im Rat verlesen und am 11./21. Juli ward Wachlatz „Befehl und vollkommene Gewalt“ aufgetragen, auf dass die „Verordnung (des § 50 des Ryswicker Friedens-

schlusses) ihre Kraft und Wirkung erreiche“, sich ohne ferneren Aufschub nach Strassburg zu begeben und dort um Abfolgung des Stadtarchives geziemendes Ansuchen zu tun, es in Empfang zu nehmen, über den Empfang schriftlichen Schein auszustellen und auch im übrigen im Interesse der Stadt und im Sinne seiner Instruktionen zu verfahren. Nach der Lage der Sache und dem Inhalt des Kommissoriums muss Wachlatz bald in Strassburg eingetroffen sein.

Die bischöfliche Regierung hatte es nicht unterlassen, nachdem ihr die Durchsicht der städtischen Archivalien von Strassburg aus zugesichert war, sich auch an die Stadt Speyer wegen der Archive zu wenden und um Nachricht ersucht, wann der städtische Bevollmächtigte sich zur Abholung des Archives nach Strassburg begeben, um zu gleicher Zeit auch hochstiftischerseits jemand abzuordnen, der die Durchsicht und Aussonderung der eigenen Archivalien vornehmen sollte. Aber man erwartete wohl von der Stadt kein allzugrosses Entgegenkommen und der hochstiftische Sachwalter Bender befürchtete, dass die Stadtherrn dem Ansinnen der bischöflichen Regierung überhaupt nicht nachkommen würden. Für diesen Fall nun hielt es Bender für gut, von Landau aus unterm 25. Juli an den Praetor Obrecht einen Brief¹⁾ zu schreiben und ihn an sein Versprechen wegen der „Ausfolgung des Stadtarchives nur an die beiderseitigen Vertreter“ zu erinnern. Es ist möglich, dass die besondere Veranlassung dieses Briefes die Ankunft des Stadtschreibers Wachlatz in Strassburg war, von der Bender nicht unschwer konnte Kenntnis erlangt haben; jedenfalls kam sein

¹⁾ Monsieur, On a prié de la part de l'Evesché de Spiro messieurs du magistrat de cette ville, de vouloir en advertir la regence du dit Evesché, lorsqu'ils iront à Strassburg retirer leurs documents, pour y envoyer quelqu'un de la dite part afin de demoler les papiers des uns d'avec les autres, mais comme il pourrait arriver, que ces messieurs n'en feroient rien, je prends la liberté de vous faire resouvenir de la promesse, que vous avez eue la bonté de faire à monsieur Lih et à moy, quand nous eusmes l'honneur de prendre congé de vous, c'est de ne point souffrir que ces dits messieurs entreprissent seuls, sans qu'il y aye quelqu'un de député de l'Evesché sur les dits papiers ou sans contestations il y on a beaucoup de l'Evesché de meslés; c'est cette grace que je vous demande pour laquelle S. A. Elect. de Treves, évêque de Spiro, auquel nous en avons fait notre rapport. . . . Bender. — Das Original dieses Briefes befindet sich bei den Akten des Speyerer Stadtarchives fasc. 78.

Brief gerade um dieselbe Zeit in Strassburg an, als Wachlatz sich gerade dort befand, um das städtische Archiv abzuholen. Da nun bischöflich-speyerischerseits, wie aus obigem ersichtlich, weder Bender noch auch sonst jemand in der Stadt anwesend war, so liess man sich in Strassburg mangels einer Vertretung auch der anderen Interessenseite tatsächlich auf nichts ein; Bender hatte seinen Zweck vollkommen erreicht und der städtische Abgesandte konnte unverrichteter Dinge wieder nach Hause abziehen.

Wohl oder übel musste sich daher die Stadt Speyer im Interesse der Sache zu einer zweiten Abordnung ihres Vertreters, des Stadtschreibers Wachlatz nach Strassburg entschliessen. Ob wegen der gleichzeitigen Anwesenheit einer hochstiftischen Vertretung mit der bischöflichen Regierung oder mit Strassburg Verhandlungen gepflogen wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls befanden sich anfangs August sowohl Bender¹⁾ wie Wachlatz (nach dem 8. August) in Strassburg. Mit Benders Eingreifen in die Archivangelegenheit beginnen die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche hochstiftischerseits der Heimführung des Speyerer Stadtarchives bereitet wurden. In Speyer war man währenddessen gleichwohl froher Hoffnung und stellte am 8./18. August für die Rückbringung des Archives, welche zu Wasser auf dem Rheine erfolgen sollte, einen Passbrief aus, in dem unter Bezugnahme auf den einschlägigen § 50 des Ryswicker Friedens und den „endlichen“ Entschluss Seiner königlichen Majestät „in“ Frankreich, „gleich anderen Chur- und Fürstlichen, also auch in Sonderheit der Stadt Speyer, bei Ausbruch des letzteren Krieges nacher Strassburg abgeführtes Stadtarchiv

¹⁾ Das hochstiftische Archiv wurde am 8. August 1698 den zur Rückholung Abgeordneten in „vierzig Stüblich und Kasten“ extradiert und wie die Stadt Speyer behauptete, — „gegen des königlichen Praectors Obrecht Intention“ — aus der Stadt abgeführt. Darüber, ob die Stadt sich vielleicht ein Durchsichtsrecht bei Obrecht ausbedungen hatte, wie das Hochstift für das Städtische Archiv, ist in den Akten nichts enthalten. Wohl aber bestellte sich Bender, der über den Empfang des bischöflichen Archives zu Strassburg quittierte, in der Empfangsbestätigung ausdrücklich Vorbehalt wegen jener bischöflichen Akten, welche . . . „sich unter den Stadt-Speyerischen oder anderen Herrschaftten Acten, so gleichfalls allhier (d. i. Strassburg) gestanden oder noch stehen, vermischet befinden möchten“. (Akt im Stadtarchiv Strassburg.)

ausfolgen zu lassen“, an „alle und jede Obrigkeiten, Zollbeamte und andere Befehlshaber“ das Ersuchen ergeht, „das Stadtarchiv, welches in — der Platz für die Anzahl ist im Concept offen gelassen — Meelkisten verpackt, zu Wasser den Rhein herabgehen zu lassen, nicht alleine an allen Zollstätten und sonsten frey und ohne Entgelt passieren zu lassen, sondern auch auf ergebenden Fall und beschehendes, geziemendes Ersuchen derjenigen, denen . . die Obsicht darüber anvertraut, allen Fürschub und Beistand zu leisten“.

In Strassburg hatten inzwischen Wachlatz und Bender des Archivs wegen verhandelt. Wachlatz hatte nicht anders erwartet, als dass ihm das städtische Archiv alsbald ausgeantwortet werde, um damit die Heimfahrt antreten zu können. Aber wegen der gemeinschaftlichen Durchsicht der Akten kam man zu keinem Ende. Auf besondere Schwierigkeiten scheinen die Verhandlungen gestossen zu sein, als sich herausstellte, dass auf dem betreffenden Speicher sich 140 — nach anderer Lesart 142 — gefüllte Kästen voranden, während für die Stadt Speyer bisher immer nur 138 in Betracht kamen.¹⁾ Zudem standen bei diesen 140 bzw. 142 Kästen noch etliche leere Behältnisse, welche zweifellos dem Hochstift zugehörten, weil sie das Bistumswappen trugen.²⁾ Es schien also die Annahme nahe zu liegen, dass der Inhalt einiger hochstiftischer Behältnisse mit in jene Kästen geraten war, welche ursprünglich das Archiv der Stadt Speyer bargen. Bender hatte seine ursprüngliche Absicht, sich einen genauen Einblick in die Stadtarchivalien zu verschaffen, keineswegs geändert; aber nunmehr schienen ihm Zeit und Umstände in Strassburg nicht mehr zuzusagen.

Wachlatz und die Stadt Speyer dagegen hatten nicht anders gedacht, als dass die Untersuchung des Inhalts aller städtischen Archivbehältnisse bereits in Strassburg vor sich gehen sollte. Nun aber schlug Bender auf einmal statt der „langweiligen und kostspieligen“ Durchprüfung der Akten an Ort Stelle eine andere Art der Erledigung der Angelegenheit vor, nämlich die Akten zu verpacken, die Behältnisse zu verschliessen und mit den Siegeln der beiderseitigen Vertreter oder eines

¹⁾ Vgl. oben S. 166 und 175.

²⁾ Hierüber gibt erst ein nachträglich seitens der französischen Archivkommission (bestehend aus Obrecht, Gambs und Dieterich) ausge-

Dritten zu versehen und so nach Speyer zu versenden und dort vorerst an einen dritten Ort zu verbringen. In diesem Sinne meinte Bender, die Akten „bei den Nonnen“ (d. i. im Kloster zu St. Klara) niederzustellen, woselbst die Durchsichtung vorgenommen werden könnte. Wachlatz, der sich auf eigene Verantwortung auf solche Bedingungen nicht einlassen wollte, machte — ein paar Tage nach der Ausstellung des Passbriefes — am 10./20. August über die Benderschen Vorschläge dem Rat der Stadt Speyer Mitteilung. Hier bestand man, obgleich man „genugsam Ursach gehabt hätte, einem so ungereimten Begehren sich entgegenzusetzen“ unter Würdigung der angegebenen Gründe keineswegs auf eine Durchsichtung der Akten in Strassburg und hielt schliesslich gleichfalls den anderen Weg der Versendung der Akten nach Speyer für praktischer. Nur mit dem Ort der Hinterstellung der Akten zu Speyer waren die Stadtherrn gar nicht einverstanden. Wohl von der Anschauung ausgehend, dass es sich doch in erster Linie um ihr Eigentum, um das Archiv der Stadt Speyer handle, schlugen sie vor und erklärten sich bereit, ein geeignetes Gewölbe im „Ratshofe aptieren und verfertigen“ zu lassen.

Wachlatz ward mit umgehender Post von der Stadt 13./23. August beauftragt, diesen Standpunkt des Stadtrates dem bischöflichen Deputierten mitzuteilen. Aber wie es voraussehen war, blieb es wegen der Hinterstellung zu Speyer bei Benders Vorschlag, welcher die Sache zunächst wenigstens bis zur Verbringung des Archives nach Speyer zu fördern schien. Allein es kam anders.

Am 27. August stellten Wachlatz und Bender gemeinschaftlich dem Praetor Obrecht über die Auslieferung und den Empfang der Archivalien Quittung aus. In dieser Empfangsbestätigung¹⁾ wurde auch die Vermengung der städtischen

stelltes Attest Aufschluss, welches auf Ansuchen der bischöflichen Regierung in Kirrweiler für diese etwa 6 Wochen nach den in dem Schriftstück beurkundeten Vorgängen verlaublich wurde. Den Wortlaut dieses Schriftstückes siehe S. 188 Note 2.

¹⁾ Die Bestätigung lautet: „Nachdem auf ergangene Verordnung, des Königlichen Praetors Herrn von Obrechts Exzellenz heute dato Ein- hundert und vierzig zwei mit der Stadt Speyer Münster- zeichen bezeichnete Kasten, darinn erstgemeldter Stadt Archiv und andere Documenten zu Anfang letztfürgewesenen Krieges nacher

mit „hochfürstlich-Speyerischen Briefschaften“ als Grund der gemeinschaftlichen Übernahme von „142 mit der Stadt Speyer Münsterzeichen bezeichneten Kasten“ ausdrücklich erwähnt. Aus keiner einzigen Stelle der Akten ist klar ersichtlich, ob 138 oder 140 bezw. 142 Kästen der „Stadt Speyer Münsterzeichen“ von Haus aus trugen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, dass alle die vorgefundenen und mit Akten gefüllten Kästen der Stadt als Eigentum zustanden. Es muss das aber allem Anscheine nach der Fall gewesen sein, weil anders die hochstiftischen Vertreter doch wohl kaum die mit dem Wappen des Hochstifts versehenen Behältnisse bei der Abführung ihres Archives (vergl. oben Note zu S. 180) vom Heimtransport ausgeschlossen hätten; weil ferner auch nirgends eine Nachricht zu finden ist, dass hochstiftische Behältnisse in Strassburg deshalb zurückblieben, weil fremde Archivalien sich mit darin befänden und weil schliesslich immer nur davon die Rede war und alles sich nur darum drehte, dass hochstiftische Archivalien mit unter die städtischen vermengt worden seien. Es wird also die Annahme richtig sein, dass die 142 Kästen schon immer der Stadt Speyer eigentümlich zugehörten und dass nicht etwa anlässlich des Archivtransportes den Rhein hinunter das Münsterzeichen zweien oder viere derselben erst jetzt nachträglich aufgezeichnet wurde.

Nachdem also der gemeinschaftliche Empfang des Archives vor sich gegangen und auch die Verladung geschehen war, fuhr das Schiff mit den 142 Kästen¹⁾ aus Strassburg ab. Die Kosten des Transportes bestritt die Stadt Speyer.

Strassburg abgeführt worden, unter der genommenen Abrede, weilen ergebener Anzeig nach mitler Zeit auch von denen Hochfürstlich-Speyerischen Briefschaften darunter vermengt worden seyn, daher solche alhier gemeinsamlich obsigniert, nacher Speyer gebracht und daselbst auf den Fall vorgegangener Vermischung auseinandergesondert werden solten, zu unseren Händen ausgefolget worden seynd. Als haben wir über sothane beschehene Auslieferung und Empfang gegenwärtige gemeinsamlich besiegelte Urkund und Quittung ertheilen sollen. So geschehen in Strassburg, den 27. August 1698

Bender
Wachlatz.

¹⁾ Seit der Ausfolgung des städtischen Archives an Wachlatz sprach auch die Stadt vorkommenden Falles nicht mehr von 138, sondern von 142 Kästen.

Wachlatz selbst machte die Wasserfahrt auf dem Schiffe mit. Zunächst ging die Fahrt ohne Störung von statten, das Schiff passierte frei und ohne Entgelt alle französischen sowie die übrigen Rheinzollstätten bis Germersheim; hier aber ergab sich eine Zollschwierigkeit. Das Schiff wurde an der Kurfürstlich-pfälzischen Zollstation vom dortigen Oberamt am 20./30. Aug. angehalten und durfte die unterbrochene Reise erst wieder fortsetzen, als Wachlatz einen Haftschein ausstellte und darin sich und die Stadt Speyer verpflichtete, wegen der für das Schiff in Anspruch genommenen Zollbefreiung binnen Monatsfrist einen gültigen schriftlichen Nachweis vom Kurfürsten auszuwirken oder aber nach Umlauf der Frist Zahlung der Zollgebühr zu leisten. Sogar der mit dem Aktentransport betraute und in Strassburg gedingte Schiffmann Johann Jakob Eckert wurde mit in die Sache verwickelt insofern, als er die Bürgschaft für die Erfüllungen der im Haftschein ausgesprochenen Verpflichtungen übernahm.¹⁾

Noch am gleichen Tage, Samstag, den 20./30. August fuhr das Schiff wieder ab und näherte sich dem Territorium des Hochstifts Speyer. Wachlatz hatte für Schiff und Ladung sich jedenfalls nichts Schlimmen versehen. Wie sehr mochte es ihn deshalb überraschen, als angesichts der hochstiftischen Festung Philippsburg das Schiff neuerdings angehalten und die Weiterfahrt energischer und aus tiefer liegenden Gründen verhindert wurde, als es eben ein paar Stunden vorher in Germersheim geschehen war. Sofort berichtete Wachlatz über den Zwischenfall seinen Herrn nach Speyer, dass „Herr Lump, bischöflicher Zolleschreiber zu Philippsburg das Schiff mit dem Archiv bis auf der bischöflichen Regierung einlangenden Befehl halten zu lassen Order habe“. Und noch am nämlichen begebnisreichen Samstag den 20./30. August traf mit einem expressen Boten von Bürgermeister und Rat aus Speyer Antwort in Philippsburg ein. In Speyer hatte man wie erklärlich mit Befremden die Kunde von dem Philippsburger Vorfall vernommen. Aber man fürchtete

¹⁾ Die Zollangelogenheit hatte eine Reihe von Hin- und Herschreibungen, besonders verschiedene Vorstellungen seitens der Stadt an den pfälzischen Kurfürsten mit der Bitte um Nachlass der Zollgebühr zur Folge. — In welcher Weise die Sache, die sich übrigens sehr in die Länge zog, ihre Erledigung fand, war den benützten Akten nicht zu entnehmen.

noch weiteres und schrieb daher an Wachlatz: „falls nun, als wir nicht hoffen wollen, die Bischöflichen durch dieses Vorhaben etwas Gefährliches intendieren und die Akten zu Philippsburg ausladen wollten, stellen wir zu bedenken anheim, ob nicht solchen Falls man, um unserer Sicherheit willen und dies zu verhindern, sich an den Herrn Kommandanten,¹⁾ dass derselbe als tertius, solche acta in seinen Verwahr nehmen lassen möge, zu halten und bei ihm darum zu bitten hätte.“ Die städtischerseits gehegte Befürchtung bewahrheitete sich in der Tat alsbald. Am Tage nach der Ankunft des Schiffes, an einem Sonntag, wurden auf eingeholte neue Order von Kirrweiler, wo sich die bischöfliche Regierung aufhielt, die Kästen ausgeladen und „an Land in das neue Philippsburger „Metzelhaus“ am Rhein hinterstellt“. Auf dieses „gewalttätige“ Vorgehen hin wendete sich die Stadt in einer Vorstellung an den bischöflichen Stadthalter Rollingen, welche schon am 23. August/2. September fertiggestellt war, aber erst unterm 1./11. September abgeschickt wurde. Hierin wird gegen den Philippsburger Vorfall Einspruch erhoben, als „den Reichsatzungen und sonderlich dem jüngsten Friedensschluss und dessen Exekution, zumal aber dem zwischen den beiderseitigen Deputierten in Präsenz und Gegenwart des Praetors Obrecht getroffenen Vergleich und nach demselben gefertigten und ausgestellten Quittung schnurstracks zuwider“. Schliesslich wird der Annahme Ausdruck gegeben, „dass ein so empfindliches, unmildes Verfahren nimmermehr mit des Stadthalters Wissen und Gutheissen fürgenommen worden sei, als wodurch gegen die alte Observanz alles nachbarliche gute Vernehmen auf einmal aufgehoben würde“, und das Ersuchen ausgesprochen „ohnverlangte Verordnung dahin ergehen zu lassen, dass der angelegte Arrest aufgehoben und sämtliche Kästen zu Händen der Stadt umsomehr ausgefolgt werden sollen, als sie ja gar wohl geschehen lassen könne, dass die Durchsuchung und Aussonderung derselben, im Fall eine solche zu tun, der zu Strassburg genommenen Abrede zu Folge in Speyer in dem Kloster zu St. Kara so viel als am dritten Orte gemeinsamlich vorgenommen werden und der Rat der Stadt dadurch überhoben bleibe, Hilfe zu suchen, wo er solche zu finden würde vermeinen.“

¹⁾ Gemeint ist der kaiserliche Kommandant der Reichsfestung Philippsburg.

Da am 12./22. September eine Antwort auf obige Vorstellung vom bischöfl. Stadthalter Hartard von Rollingen, der inzwischen erst in Kirrweiler ankam, noch nicht eingetroffen war, sandten Bürgermeister und Rat ein neues Schreiben an Rollingen, in welchem bei Wahrung aller Form sich die Stadt auf den Standpunkt stellte, dass der ganze Handel, welcher wohl „ohne und gegen Rollingens Wissen von Niedriggesinnten in dessen Abwesenheit vorgenommen“ als eine unerhörte Tathandlung zu betrachten sei, „die kein Mensch, so eingenommenen Gemütes er auch immer sei, in einigerlei Weise billigen kann“. Dem Boten, welcher dieses zweite Schreiben ins bischöfliche Schloss nach Kirrweiler besorgte, wurde in der erteilten Empfangsbestätigung die Eröffnung mitgegeben, dass auf beide Vorstellungen der Stadt nächstens Antwort erfolgen würde. Die Stadt wartete diese aber keineswegs in Geduld ab, sondern sah sich zunächst wegen des Philippsburger Vorfalles und sodann auch wegen anderer von seiten des Hochstifts „angedrohten Tathandlungen“ und sonstiger Vorkommnisse veranlasst, ihrem Sachwalter auf dem Reichstag zu Regensburg, Namens Elasperger, ausführliche Mitteilung über die Sachlage zugehen zu lassen (17./27. September). „Bürger und Ratsherrn“ von Speyer ersuchten Elasperger um Mitteilung, wie sich die Stadt bei einem solchen „nachdenklichen Zufall“ zu verhalten hätte; ausserdem aber erhielt der Regensburger Deputierte von Speyer die Anweisung, „von anderen treugesinnten evangelischen Gesandtschaften guten Rat zu unserm (d. i. der Stadt Speyer) Besten einzuholen und uns deren sentiment mitzuteilen; wobei noch ferner zu Bedenken stellen, ob nicht mittlerweile ratsam wäre, den Verlauf unter die evangelischen Stände bei fürfallenden discursen kommen zu lassen, unsersort dafür achtende, dass, wenn auch schon die bischöflichen unserm Gesuch, wie billig wäre, stattgeben und die acta wieder abfolgen lassen wollen, uns dennoch daraus in anderen Fällen leichtlich Nachteil zuwachsen könnte, wann schlechterdings stillsitzen und nicht behöriger Orten des Falls Beschwerde einwenden sollten.“

Als bald nach Abfertigung des Schreibens an Elasperger nach Regensburg traf von der bischöflichen Regierung aus Kirrweiler Nachricht ein, welche der Beschwerde der Stadt energisch entgegentrat und den tatsächlichen Zustand vollkommen

in der Ordnung fand. Von einer Erfüllung des Begehrens der Stadt, das Archiv aus dem in Philippsburg verhängten Arrest freizugeben, war deshalb keine Rede. „Die Kurfürstlich-Trierischen im hochfürstlichen Stift Speyer verordneten Stadthalter, Canzleidirektor, geheime und Regierungsräte“ traten für die bisher seitens der hochstiftischen Sachwalter und Abgeordneten in der Archivsache getroffenen Massnahmen in jeder Weise ein. In dem Schreiben wurde die zu Philippsburg zum Zweck einer gemeinschaftlichen Durchgehung und vorzunehmenden „Verwahrung“ der Akten wie eine in aller Form Rechtens erfolgte Massregel erwähnt, dies umsomehr, als ja die beiderseitigen Vertreter, der bischöfliche Zoltschreiber und der städtische Deputierte den Ort, in welchem die Akten hinterstellt wurden, gemeinschaftlich versiegelt hätten. Die bischöfliche Regierung beharrte auch auf dem Standpunkt, dass sich in den Behältnissen hochstiftische Akten mit reichsstädtischen vermengt befänden und machte einstweilen der Stadt die vertröstende Mitteilung, dass vom Kurfürsten Johann Hugo, Erzbischof zu Trier, Bischof zu Speyer, bereits jemand zur Aktenausscheidung bestellt worden sei; damit müsse sich — heisst es im Schreiben weiter — die Regierung in Kirrweiler begnügen und erwarte auch von der Stadt, dass sie angesichts dieser Umstände von der gemachten Anforderung der Freigabe des Archives abstehen und überhaupt die unbegründeten Beschwerden in dieser Angelegenheit fallen lasse, damit „solche Briefschaften voneinander dermalen separiert und jedem das Seinige bona fide und ohne eintzige Difficultät überantwortet werden möge“. Ihrem Schreiben hatte die bischöfliche Regierung als Beleg für die Richtigkeit ihrer Behauptungen und Rechtmässigkeit ihres Handelns die Abschrift einer Urkunde beigelegt, in welcher Obrecht, Gams und Dieterich den Sachverhalt, worauf sich die Annahme der Aktenvermischung stützte, ausführlich dargelegt hatten. Dieses Schriftstück war aber erst nachträglich und wohl auf Veranlassung der bischöflichen Regierung in Strassburg ad hoc ausgestellt worden. Es trägt das Datum 25. September. Man wartete in Kirrweiler auf dessen Eintreffen und legte es dem unterm 27. September abgegangenen Schreiben an die Stadt bei. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass s. Z. die Verhandlungen zwischen Bender und Lühr einerseits und Obrecht andererseits nur mündlich geführt

wurden.¹⁾ Und für diese seinerzeitigen Abmachungen auf Grund von Wahrnehmungen in Strassburg wurde nun dieses nachträglich erholte Attest der Stadt Speyer entgegengehalten.²⁾

Eine Art diplomatischer Behandlung erfuhr die Sache mittlerweile von Regensburg aus, woselbst Elspurger die Wünsche seiner Auftraggeber vom vermittelnden Standpunkt aus vertrat. Elspurger wollte anfänglich die Sache dem kursächsischen Gesandten vortragen und durch dessen Vermittlung dem gesamten Corpus Evangelicorum „in Beratung geben, damit man dessen Meinung höre und dementsprechend weitere Entschliessungen treffen könnte“. Allein er entschloss sich schliesslich doch anders angesichts der damals seitens der beiden Glaubensparteien „in causa religionis obwaltenden dissensiones und Missverständnisse“ und besonders in der Erwägung, „wie sehr man schon gegen einander erhitzt und wie leicht diese Sach (d. i. die Archivange-

¹⁾ Vergl. Benders Brief oben Note zu Seite 179.

²⁾ Nous Ulrich Obrecht, conseiller du Roy et Preteur Royal: nous Jean Sebastian Gams et Daniel Dieterich, Conseillers de la ville de Strassburg certifions par ces presentes que les documents appartenants à l'Evesché de Spire, qui furent transporter pendant la dernière guerre en cette ville et deposer au Palais d'icelle, ayant esté rechercher en vertu de la paix par les deputer de Son Alt. Elect. de Treves, les Srs. Lühr et Bender et Nous ayant eü ordre de la Cour, de faire l'extradition des dits documents et papiers et specialement nous les dits Gams et Dieterich comme deputer d'assister à l'enlevement d'yeux avons remarqué et veü qu'une partie des dits documents et papiers furent melër avec ceux de la dite ville de Spire dans quelques coffres, memes marques des armes de la dite ville et mêler et confondus les uns avec les autres de sorte qu'il s'est trouvé plusieurs coffres et tonnaux appartenants et marquer des armes de l'Evesché, tout à fait vuides, et par ainsy pour ne faire tort ni aux uns ni aux autres, il aurait este jugé à propos, de ne permettre aux dits deputer de l'Evesché de ne touscher aux dits coffres et d'en sortir les papiers sans que les interesser de deux parties fussent ensemble, estant juste que les papiers appartenants aux uns et aux autres fussent visiter et demesler conjointement. Pour cette fin ils ont été rendu paraprès aux deputer tant de Son Alt. Elect. que celui du Magistrat de la dite ville de Spire sçavoir les Srs. Bender et Wachlatz estant écy ensemble, et sur le recoü signé de l'un et de l'autre memes il s'est encoer trouvé qu'au lieu que la ville de Spire ne pretendoit que 188 coffres, ils ont remplis 140 coffres, y ayant joints de ceux des vuides appartenants au dit Evesché. En foy de quoy avons signé la presente et apposé notre cachet fait à Strassburg le 25. septembre 1698

Obrecht Gams Dieterich.

legenheit) dadurch in grosse Weitläufigkeit verfallen, schädliche odia daraus erwachsen könnten und in sine doch wenig geholfen werden dürfte“.

Er hielt es deshalb für besser, zunächst mit dem Gesandten des bis jetzt allein beteiligten Reichsfürsten, des Kurfürsten von Trier, zu verhandeln.

Eine vertrauliche Unterredung mit dem kursächsischen Gesandten bestimmte Elspurger vollends zu diesem vorläufigen Ausweg. Er besprach sich also mit dem Trierischen Gesandten dahin, ob dieser nicht seinem Fürsten bündig berichten und eine entsprechende, befriedigende Entschliessung vermitteln wolle. Der Gesandte erklärte sich bereitwilligst mit dem an ihn gebrachten Ansinnen einverstanden und erbot sich, mit der am gleichen Tage abgehenden Post dem Kurfürsten zu berichten, „worauf an einer ehestens ergehenden Entschliessung nicht zu zweifeln sei“. Um noch ein weiteres zu tun, wollte der Trierische Gesandte auch „der Stadt Speyer in der Sache bezeugende gute conduite“ seiner Kurfürstlichen Gnaden bestens anrühmen“. Elspurger versprach sich guten Erfolg von dieser Erledigung seines Auftrages und setzte offenbar grosses Vertrauen in die nachdrückliche Vertretung der Sache durch den Trierischen Gesandten. Für den Fall einer gegenteiligen Wendung verwies er in seinem Bericht nach Speyer d. d. 29. September 1698 auf die andere oben angedeutete Möglichkeit eines Vorgehens in der Sache als auf eine „kräftige Reserve“.

Es ist nicht zu ersehen, ob es dem Eingreifen des Trierischen Gesandten zu Regensburg zuzuschreiben ist, dass der bischöfliche Hofratssekretär Heinrich Lühr, der Anfangs November in Speyer zu tun hatte, damals auch wegen des Archives, das sich immer noch in Philippsburg befand, mit den Stadtherrn Rücksprache nehmen sollte. Jedenfalls lag für diese Mission ein Kurfürstlicher Befehl vor, wie auch das Resultat der Verhandlungen an den Kurfürsten berichtet werden sollte. Allein Lühr konnte „auf etlichmaliges Zusprechen“ weder den Bürgermeister Ritzhaub noch sonst einen „Ratsverwandten“ antreffen. Bald darauf (4. November) sandte die bischöfliche Regierung nach Speyer Mitteilung von einer mittlerweile ergangenen Resolution des Kurfürsten zu Trier des Inhalts, dass zwar „aus bewegenden Motiven billigmässige Ursache vorhanden sei, die Hochstiftischen

mit den Stadt-speyerischen bekanntlich melierten Briefschaften ohne eine gemeinschaftlich erfolgte Durchsuchung und Separation zu Philippsburg¹⁾ von da nicht verabfolgen zu lassen“; wenn aber die Stadtherrn einen mitübersandten bis auf die Unterschrift und Datierung fertiggestellten Revers „expediert, authentisiert und der bischöflichen Regierung nach Kirrweiler überliefert, ferner für die vorzunehmende gemeinsame Untersuchung einen Bevollmächtigten nominiert haben würden“, dann sollten die Briefschaften gleichwohl von Philippsburg verabfolgt und an einem zu vereinbarenden Termin dem Revers gemäss zu Speyer separiert werden. Am selben Tage, an dem über das Schreiben und über den Revers im Rat zu Speyer verhandelt wurde, kam auch ein Schreiben Elspersgers aus Regensburg zur Verlesung. Elspersger erkundigte sich, ob die Stadt, falls das Eintreffen einer bischöflichen Entschliessung sich noch länger verziehen sollte, es nicht für gut fände, dass die Sache endlich tatsächlich doch „an die evangelischen Stände gebracht werden möchte“. Viel allerdings erwartete Elspersger von diesem Schritte im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht: „ausser einem Intercessions-Schreiben könne er wenig Effekt promittieren“. — Das war seine Meinung. —

Am Tage nach der Sitzung (28. Oktober/7. November) teilten Bürgermeister und Rat ihren Entschluss der bischöflichen Regierung mit, dass sie mit der Ausstellung eines Reverses einverstanden wären; gleichzeitig sandten sie auch, zwar nicht den bereits entworfenen, sondern einen neuen „Sicherungsschein“ mit nach Kirrweiler ab. Die Fassung des hochstiftischen Reversentwurfes wurde von den Stadtherrn so geändert, dass sie sich durch den Wortlaut in keiner Weise etwas vergaben; aus diesem Grunde war im städtischen „Sicherungsschein“ die Aktenvermengung genauest als eine lediglich vom Hochstift behauptete Tatsache erwähnt; es stand auch etwas von der seitens der Stadt gegen die Hinterstellung der Kästen in Philippsburg erfolgten Remonstration darin, wovon im hochstiftischen Entwurf nichts zu lesen war. Dagegen erklärte sich die Stadt mit der neuerdings im Reversentwurf getroffenen Änderung einverstanden, dass die

¹⁾ „als wo das Stift Speyerische Archiv und die übrigen von der Krone Frankreichs restituirten Briefschaften dormalen aufgehoben wurden“

Archivbehältnisse nicht mehr bei St. Klara niedergestellt werden, sondern ins Kapuziner-Kloster verbracht und daselbst von den bischöflich-speyerischen Deputierten rekognosziert werden sollten; die gemeinschaftliche Durchsuchung wünschten die Stadtherrn sofort nach der Ankunft des Archives vorgenommen und gaben dem auch in dem Revers Ausdruck. Als städtische Abgeordnete für das Aktenaussonderungsgeschäft wurden der Geheime Mitratsfreund Joh. Daniel Zorn und der Stadtschreiber Johann Wachlatz bestellt. Wegen der Zeit der Erledigung des Geschäftes gaben sich die Stadtherrn der Hoffnung hin, dass mit Anfang der nächsten Woche (d. i. 31. Oktober / 10. November) die Ausfolgung, die Verladung und der Transport nach Speyer betätigt werden könne und ersuchten zu diesem Ende die Regierung zu Kirrweiler, einen Tag zu bestimmen, um die zum Transport benötigten städtischen Schiffe nach Philippsburg absenden zu können.

Die Schriftstücke waren kaum nach Kirrweiler abgegangen, als sich zuguterletzt in Speyer noch ein neuer und jedenfalls unerwarteter Interessent an den in Philippsburg liegenden Archivalien meldete. Kurpfalz hatte (vergleiche oben Seite 176 Note 1) bereits im Juni 1698 von den Franzosen in Strassburg Archivalien zurückerhalten. Da sich bei der Prüfung derselben herausstellte, dass noch eine erhebliche Menge abgängig sei, wurden neuerliche Verhandlungen mit Strassburg gepflogen. Der kurpfälzische Archivar Otto erwähnte bei einer Rücksprache mit Obrecht besonders das Fehlen von „conferenz-acten mit Speyer“ und Obrecht gab einer Vermutung dahin Ausdruck, „ob selbige weil sie Speyer angingen, nicht etwa per errorem dahin ausgeliefert worden“ wären. Auf Grund dieser Eröffnung und bei der allgemein bekannten Tatsache der Vermengung der Akten verschiedener Archive untereinander wandte sich die kurpfälzische Regierung in einem Schreiben vom 31. Oktober an die Stadt Speyer und teilte ihr mit, dass die Franzosen im Jahre 1689 bei Verlassung der Stadt Heidelberg sehr viele der kurpfälzischen Akten von dort nach Strassburg hätten abführen lassen; die Akten wären in Strassburg von den Franzosen durchsucht und dadurch in eine grosse Konfusion gebracht, ja nach deren eigenem Geständnis mit anderen Akten vermengt worden; es könnte also wohl sein, dass unter den in Philipps-

burg im sogenannten Schlachthause stehenden Akten auch Kurpfälzische sich befänden. Die kurpfälzischen Geheimen- und Regierungsräte ersuchten deshalb um freund-nachbarliche Mitteilung, wenn von Speyer jemand zur Separierung nach Philippsburg abgesendet werde, damit auch ihrerseits eine Vertretung abgeordnet werden könnte, welche „da Kurpfälzische Akten auch dabei befindlich wären, solche observieren täte“.

Bürgermeister und Rat beschlossen alsbald (1./11. XI.) dem kurpfälzischen Ansuchen, welches mit Verspätung erst am 31. Oktober / 10. November in Speyer eintraf, nachzukommen. Man benachrichtigte Kurpfalz vom bisherigen Verlauf der Dinge, vor allem davon, dass die Durchsuchung der Akten in Speyer im Kapuzinerkloster vor sich gehen solle, vorerst noch unbestimmt, an welchem Tage, und schrieb „man könne es wohl leiden und gern geschehen lassen, dass sothaner Durchsuchung und Aussonderung, im fall solche zu tun sein möchte, von seiten ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz auch jemand mit beiwohne“; sobald wegen des Zeitpunktes etwas vereinbart sei, solle durch einen expressen Boten Nachricht gegeben werden. Am 15. November erstattete die kurpfälzische Regierung der Stadt ihren „schuldigen Dank“ und „gewärtigte“ die Mitteilung des Zeitpunktes der Durchsicht der Akten. Die bischöfliche Regierung hatte es aber nicht sehr eilig, die Angelegenheit zu einem baldigen Ende zu führen. Im Verlauf der zweiten Hälfte des Monats November fanden zwischen der Stadt und der Regierung in Kirrweiler neuerliche Verhandlungen statt, die schliesslich zur Freigabe der Akten führten. Am 26. November / 6. Dezember trafen sie glücklich in Speyer ein, wurden unter strömendem Regen vom Rhein zum Kapuzinerkloster gebracht und dort der Vereinbarung gemäss hinterstellt. Auch hier erfolgte zunächst wieder eine gewissenhafte Obsignierung der „Gemächer“, in denen die Akten standen, von beiden Seiten — aber mit dem wichtigsten, mit der endlichen Durchsuchung und Hinausgabe der Akten an die rechtmässigen Eigentümer, damit hatte es noch eine gute Weile Zeit.

Einige Tage nach der Ankunft des Archives erhielt auch Elspeger, der, wie aus einem Schreiben desselben an die Stadt hervorgeht, in der Angelegenheit gar nicht auf dem laufenden war, von dem Fortschritt der Sache ausführliche Mitteilung.

Das Jahr 1698 ging zu Ende und vom neuen Jahr verfloßen die ersten zwei Monate, ohne dass die Archivangelegenheit von Kirrweiler aus wieder aufgegriffen worden wäre, trotz verschiedener von der Stadt ausgegangenen Ersuchen und „Anmahnungen“. Über 4 Monate seit Ausstellung des Reverses und ein Vierteljahr seit der Hinterstellung im Kapuzinerkloster war die Hauptsache, die Prüfung der Akten noch nicht zeitlich festgesetzt.

Nun gaben die Stadtherren ihrer Ungeduld Ausdruck und führten in einem dringlichen Schreiben vom 4./14. März zwei Gründe an, mit denen sie ihre Forderung einer notwendigen, alsbaldigen Durchsicht der Akten einigen Nachdruck zu geben erhofften. Der Umstand, dass die Akten nach ihrer Ankunft von Philippsburg den ziemlich weiten Weg vom Rhein bis zum Kapuzinerkloster im grössten Regenwetter hatten machen müssen, liess die Stadt für deren Zustand befürchten. Die Stadtherrn besorgten, „dass der Kästen, in denen die Akten verpackt worden, wenige sein werden, darein die Nässe nicht sollte eingedrungen und diese folglich ohne sondern Schaden nicht werden abgegangen sein“; den gleichen Schaden durch die Nässe müsste wie die Stadt auch das Hochstift befürchten, wenn sich hochfürstliche Schriften in den Kästen befinden sollten. — Der andere Grund des Begehrens der Herausgabe der Akten war der, dass die Stadt die „Briefschaften“ recht nötig hatte, um in verschiedenen Angelegenheiten, die städtischen „Gerechtsamen auch Recht und Gerechtigkeiten“ zu verteidigen gegen die allseitigen Dränger.

Das unterbreitete die Stadt der hochstiftischen Regierung mit der im Schlusssatz des Anschreibens ausgesprochenen sicheren Erwartung, „Seine Kurfürstliche Gnaden in der Sache fernerehin nicht mehr behelligen zu müssen“. Und die alsbaldige Antwort aus Kirrweiler lautete dahin, dass Hofrat Lihr, welcher ohnehin in anderen Verrichtungen zu Marientraut (unweit Speyer) anwesend sein müsse, sich samt den ihm zugeordneten Personen bis zum nächsten Freitag, den 20. März zu Speyer einfinden würde, um mit der Aktendurchsicht den Anfang zu machen.

Die Ankunft dieser hochstiftischen Mitteilung in Speyer erfolgte am Donnerstag, den 19. März. Für den nächsten Tag also schon war die vorgesehene Aktenprüfung zu erwarten.

Der Rat der Stadt schrieb in Erfüllung seines gegebenen Versprechens sofort an die kurpfälzische Regierung nach Weinheim, dass er mit der nun auf einmal so plötzlichen Sacherledigung selbst überrascht worden sei und dass die hochstiftischen Deputierten noch am gleichen Tage in Speyer ankommen sollten; zugleich gaben die Stadtherren der Meinung Ausdruck, dass die hochstiftischen Deputierten ohne langen Aufschub „handanlegen“ und also nicht erst das Eintreffen des kurpfälzischen Abgeordneten abwarten würden; von einer Gegenvorstellung versprach man sich keinen Erfolg und stellte es anheim, den kurpfälzischen Abgeordneten sofort nach Speyer zu schicken; seitens der Stadt gab man die entgegenkommende Versicherung, einstweilen die Interessen der kurpfälzischen Regierung wahrzunehmen und alles, was sich bei der Prüfung der Akten an kurpfälzischen Sachen vorfinden würde, in getrennten Verwahr zu nehmen und den rechten Eigentümern zuzustellen.

Am folgenden Tag, Freitag den 20. März, am Tage des beabsichtigten Beginnes der Aktensichtungsarbeit kam aus Weinheim die Meldung an die Stadt, dass seitens der kurpfälzischen Regierung der Registratur-Adjunktus bei der Regierungskanzlei Johann Adam Brendel ein Kommissorium erhalten habe, sich sogleich nach Speyer zu begeben. Des freundnachbarlichen Entgegenkommens der Stadt wurde im Schreiben der kurpfälzischen Regierung ganz besonders gedacht.

Die Aktenausscheidung erfuhr jedoch in letzter Stunde nochmals einen Aufschub, sodass auch der am Samstag, den 21. März vormittags um ungefähr 9 Uhr in Speyer eiligst eingetroffene kurpfälzische Vertreter noch nichts versäumt hatte. Die hochstiftischen Deputierten waren gleichfalls erst am 21. März kurz vor Brendel in der Stadt angekommen. Weil aber damals im Jahre 1699 der Frühling wohl noch in hartem Kampf mit dem Winter lag, war es in dem Gemach, in dem die Akten-separation vor sich gehen sollte, recht unfreundlich und kalt, und um ein mehrtägiges Arbeiten benebst dem nötigen behaglichen Aufenthalt im winterfrostigen Gelass zu ermöglichen, war statt der hohen Kommission, bestehend aus den Vertretern dreier Stände des hl. Reichs — ein biederer Ofensetzer Samstags über tätig. Als der sein Werk vollendet und die Stube, wie's ganz in Ordnung war, sich gehörig erwärmt hatte, fanden sich nach

sonntäglicher Rast am Montag, den 23. März im Kapuzinerkloster die Vertreter der verschiedenen Interessenseparteien ein. Das Hochstift hatte vier Abgeordnete entsendet, darunter drei mit der Sache bereits vertraute Persönlichkeiten, den Hofrat Lühr als vormaligen Registrator, den Keller Bender von Madenburg und den Zollschreiber Lump zu Philippsburg sowie den Amtsschreiber Schmitz von Hanhofen; auch von seiten der Reichsstadt waren vier Deputierte erschienen.

Der kurpfälzische Registraturadjunkt Brendel hatte wegen seiner „Admittirung“ mit dem Hochstift keinerlei Verhandlungen gepflogen, auch nicht einmal eine Mitteilung an die Herren der Kommission gelangen lassen; anfänglich war er sich auch noch garnicht klar, ob seine Beteiligung nicht auf Schwierigkeiten stossen würde; er vertraute aber „als einer festen Stütze auf die Stadt, so sich zu allem guten Vorschub erbietet“ — wie er gleich nach seiner Ankunft in Speyer in einem Eilbrief nach Hause berichtete. Als man mit der Aktendurchsicht den Anfang machte, wurde wegen seiner Anwesenheit kein Widerspruch erhoben; er wohnte auch dem ganzen Geschäft vom Anfang bis zum Ende bei.

Die Durchsicht der 142 Kästen ging nach dem Bericht Brendels sehr schnell, ja für diesen sogar zu geschwind vor sich; am ersten Tage kamen 19 Kästen zur Öffnung. Ein Protokoll oder sonst ein näherer Bericht über das doch wohl mehrtägige Aktenprüfungsgeschäft liess sich nicht finden. Aus den benützten Akten erhellt nur so viel, dass Brendel mit bestem Erfolg nach Hause ziehen konnte; über 100 kurpfälzische Akten der verschiedensten Betriffe¹⁾ hatten sich vorgefunden. —

Dagegen dürfte die Ausbeute hochstiftischerseits nur gering gewesen sein, wie das wahrscheinlich garnicht anders erwartet wurde. Brendel berührte diesen Punkt von seinem Standpunkt aus und schrieb an die Regierung nach Weinheim: „... dass die bischöflichen bei der Admittirung [Brendels] keine Schwierigkeiten gemacht, ist daher zu erachten, weil sie ihre Akten, so sie eingepackt gehabt, bereits hinweg und nur bei dieser der Stadt meistens zugehörigen Sachen observiren, ob nicht noch einiges, so sie concernieret, darunter befindlich“.

¹⁾ Vgl. Neudegger Archive IV, S. 120.

Damit schliessen die Akten — und die Tatsachen sprechen an deren statt, dass endlich nach mancherlei Schierigkeiten die Stadt Speyer sich wieder des Besitzes ihres Archives erfreuen durfte.

Der ungestörte Besitz währte allerdings nicht gar zu lange; noch keine zwanzig Jahre später befand sich das Archiv neuerlich auf der Fluchtung und auch diese war nicht die letzte. Aber alle diese Fährlichkeiten der wiederholten Bergungen an sicherem Ort und die meist verwickelten Umstände der jedesmaligen Heimführung hat das Archiv stets unter glücklichem Stern überstanden. Das beste Zeugnis hierfür ist der heutige Bestand des Stadtarchivs, über welchen der nachfolgende Anhang näheren Aufschluss geben soll.

Anhang.

Übersicht über den gegenwärtigen Bestand des Speyerer Stadtarchives.

In ihrem Archive besitzt die Stadt Speyer einen Schatz von ganz besonderem Werte. Die Reichhaltigkeit des Archives ist nicht so allgemein bekannt, als es im Interesse der Verwertung des vielseitigen und prächtigen Urkunden- und Aktenmaterials wünschenswert wäre. Damit hängt wohl der Umstand zusammen, dass die bisherige Benützung des Speyerer Stadtarchives in keinem Verhältnis zu seinem Inhalt steht. Die ans Archiv gelangenden Anfragen verfolgen zum allergrössten Teile genealogische Zwecke. Die übrigen Gebiete der allgemeinen, deutschen, besonders der rheinisch-pfälzischen, dann der Lokal-, Städte-, Kultur- und Rechtsgeschichte, der Volkswirtschaft, Kriegsgeschichte usw. haben bisher nur zum kleinen Teile sich unsere Quelle nutzbar gemacht.

Der Grund der bisher nur spärlichen Benützung des Speyerer Stadtarchives mag aber ausser dem eben erörterten Umstand, dass es in weiteren Kreisen noch viel zu unbekannt ist, auch noch in anderem liegen. Der Glaube an den elenden Untergang so vieler rheinischer Archivalien in den Kriegsläufen des 17. und 18. Jahrhunderts wandelt sich allmählich mehr und mehr in die freudige Ueberzeugung um, dass viel weniger zu tatsächlichem Verlust gegangen, als vielmehr nach allen Richtungen zerstreut und bis in die fernsten Weltenden verschlagen worden ist. Dass die vollständige und planmässige Zerstörung der Stadt Speyer, welche eine neun Jahre lang unbevölkerte Ruinenstätte an der Stelle schuf, wo ehemals die stolze Reichsstadt stand, nicht ohne unglückliche Einwirkung am Archive hätte vorübergehen können, ist eine Annahme, die sich erst allgemach in die

richtige Vorstellung umgestaltet. Bis jetzt war die Frage nach den Geschicken des Stadtarchives besonders zur Zeit der Zerstörung der Stadt (1689) noch nicht aus den Akten selbst heraus beantwortet worden.¹⁾ In den allermeisten Fällen aber ist die mangelnde Kenntnis der Geschichte der rheinischen Archive der Grund zur Fabel des traurigen und unersetzlichen, durch feindliche Zerstörungswut verursachten Verlustes gewesen.²⁾ Dass aber weder der Verlust so ohne weiteres in Wirklichkeit immer zutrifft, noch dass es gestattet ist, die Schuld am Verlust blindlings dem Feinde aufzubürden, dafür ist ein merkwürdiger Beweis auch das Archiv der Stadt Speyer. —

Die nachstehende Uebersicht bietet keineswegs ein vollständiges Verzeichnis der Urkunden und Akten des Stadtarchives. Ein solches zu geben ist vor allem der gegenwärtige Zeitpunkt noch nicht geeignet. Wenn auch dank der durchgreifenden Arbeit des Archivars Gayer († 1837) die Akten nach Betreffen systematisch geordnet und die Urkunden wenigstens mit einer knappen Inhaltsangabe verzeichnet sind, so bleibt doch noch zu tun genug übrig, wenn das Archiv einer allseitigen Benützung dienstbar gemacht und geöffnet werden will. Die Aktenbetreffen wären vor allem mit den oft fehlenden Zeitangaben zu ergänzen und näher zu bestimmen; eine gründliche Durchsicht der Akten würde eine erhebliche Anzahl von Urkunden zu Tage fördern, die als solche heute mehr als dem einen ursprünglichen Zweck zu dienen bestimmt sind.³⁾ Der jetzt bereits als geschlossenes Ganze vorhandene Urkundenbestand beträgt über 1000 Stück,

¹⁾ Hilgard spricht im Vorwort zu seinem Urkundenbuch der Stadt Speyer von einer — tatsächlich nie erfolgten — Rettung des wertvollsten Teiles des Stadtarchives nach Frankfurt (vergl. hiezu oben S. 169), während er von der Verbringung der Hauptmasse des Archives nach Strassburg nichts erwähnt; Neudegger hat zwar auf den vorübergehenden Besitz des Speyerer Stadtarchives in den Händen der Franzosen zu Strassburg und auf die Rückgabe an die Stadt (1698) hingewiesen, aber auch er macht daneben und als „Ergänzung“ zu seinen vorstehenden richtigen Mitteilungen die irreführende Angabe Hilgards.

²⁾ Vgl. Glasschröder, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im M.A. Einleitung S. III f.

³⁾ All diese und andere Mängel machten sich schon bei der Herstellung der folgenden Archivübersicht recht oft unangenehm fühlbar, eine Abhilfe aber kann nur eine gründliche Umarbeitung des Gayer'schen Reportoriums bringen. —

von denen fast drei Viertel (über 720 St.) auf das 12., 13., 14. und 15. Jahrhundert entfallen. Hilgard hat in seinem Speyerer Urkundenbuch, welches bis zum Jahre 1349 geführt ist, die ältesten Urkunden des Stadtarchives, ungefähr anderthalb hundert an Zahl veröffentlicht. Die ganze übrige grosse Menge harret noch einer Nutzbarmachung für weitere Kreise, sei es dass diese demaleinst in einer Fortsetzung des Speyerer Urkundenbuches erfolgt oder doch wenigstens durch eine in nicht allzuweiter Ferne gelegene wissenschaftliche und sachgemässe Regestierungsarbeit gefördert wird. In der Annahme, dass mit den zur Verfügung stehenden, äusserst kurzen Inhaltsangaben der Urkunden, die noch dazu lediglich unter dem Gesichtspunkt der städtischen Verhältnisse wiedergegeben sind, nicht eben viel geboten werden kann, was allgemein interessiert, wurde von einer gesonderten Uebersicht über den Urkundenbestand vorerst abgesehen und die Anordnung so getroffen, dass die nachstehend mitgeteilten Schlagwörter und Betreffen ebenso Akten und Urkunden berücksichtigen. Wie schon eingangs erwähnt, wollte kein erschöpfendes Inventar gegeben werden; vielmehr ist der Zweck gegenwärtiger Uebersicht der, auf das Speyerer Stadtarchiv neuerdings hinzuweisen und statt wie bisher geschehen mit kurzen Mitteilungen über Wert und Reichhaltigkeit einige wenige Zeilen zu füllen,¹⁾ nun einmal das Archiv selber mit seinen eigenen Worten reden zu lassen. —

Die an das Stadtarchiv gerichteten Anfragen und Gesuche erfahren eine fachmännische Behandlung, da das Archiv seit mehr als einem Jahrzehnt unter der Verwaltung eines der Beamten des in Speyer befindlichen staatlichen Archives, des k. Kreisarchives der Pfalz steht. Die Stadt selbst wird ihr Interesse und Verständnis für den so wertvollen Besitz des Stadtarchives wie bisher wohl auch fernerhin bekunden; zur Zeit erfolgt die Beschaffung eines allen modernen Anforderungen genügenden Aufbewahrungsortes im Stadthause, sowie die sachgemässe Aufstellung der Archivalien daselbst.

Die Benützung des Stadtarchives kann dank dem Entgegenkommen der staatlichen Archivverwaltung in den Räumen des

¹⁾ Glasschröder in der Palatina (Belletristisches Beiblatt der Pflüzer Zeitung) No. 25 vom 28. Januar 1893. — Deutsche Geschichtsblätter herausgeg. von A. Tille II. Bd. S. 184 f.

kgl. Archives erfolgen. Eine Versendung von Archivalien dagegen ist der bürgermeisteramtlichen Verbescheidung in jedem Einzelfall vorbehalten.

Uebersicht.

Hoheits- und Jurisdiktionssachen — Geleits- und Fraischrechte — Streitigkeiten vorzüglich mit Kurpfalz und dem Hochstift Speyer — Eingriffe in die städtischen Hoheits-, Jurisdiktions- und Geleitsrechte — Geleit vornehmer Personen durch die Stadt und deren Gebiet — Durchführung fremder Verbrecher durch die Stadt — Protestation gegen die Verlegung der Marientrauer (= hochstiftisch-Speyerischen) Amtsverwaltung in die Stadt während des Kriegsjahres 1714.

Privilegien der Stadt Speyer: Confirmation der kaiserlichen Privilegien.

Statuten, Ordnungen, Herrengebote: Gerichtsverordnungen, Statute, strafrechtliche Bestimmungen, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, 14. u. 15. Jahrh. — Statutenbuch infolge der Handlung zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft nach dem Aufstande v. J. 1512 — Herren-, Schoss- und andere Gebote 1538 bis 1593 — Edicta und Gebote v. J. 1697 bis 1774 — Gerichtsordnungen und Taxen, besonders Schultheissen- und Kämmerergerichtsordnung — Vierrichterordnung von 1616 — Exekutionsordnung von 1719 — Akten betr. Mängel bei den Gerichten und deren Emendierung — Akten betr. das Remedium der Aktenrevision — Taxen der Gerichte — Prokuratoren.

Stadtreimentsverfassung: Reformation der städtischen Regimentsverfassung i. J. 1330 (St. Severinsabend) besonders Abschriften der hierauf bezüglichen Urkunden — Feier des Jahrgedächtnisses des Severinsabend 1577 bis 1599 — Bürgerliche Beschwerden über die Regimentsverfassung — Gutachten und Vorschläge zu deren Verbesserung 1645 bis 1775 — Aufstand etlicher Bürger gegen den Rat 1386 — Bürgerliche Unruhen in der Stadt 1752, 1753, 1754 und deren Beilegung — Feier eines Dank- und Freudenfestes nach Beendigung der Unruhen 1754.

Oeffentliche Stadtämter:

Magistrat: Generalakten betr. Ordnungen, Statute und Reformationen des Rates — das Amt der Bürger- und Aeltermeister — Versammlungszeit — freiwilliger Austritt und Renunziation von Bürgermeistern und Ratshern — Bürgermeister- und Ratswahlen — Entsetzung von Bürgermeistern und Ratshern — Verordnungen über die Aemter und allerhand Geschäfte 1515 bis 1607 — Verzeichnisse der Ratspersonen und städtischen Aemter 1347 bis 1793 (ohne Unterbrechung) — Statut über die Verfassung mehrerer Aemter, besonders über die Ratswahl, Briefritter, Vierrichter usw. 1430 — Das bischöfliche Rechtsprechen und die Aemterverleihung am Dreikönigstage (diese Aemter, welche der Bischof verlieh, waren: der Schultheiss, die Vögte, der Münzmeister, der Zoller, der Kämmerer) — Die Bürgerqualität der bischöflichen Amtleute.

Stadtschultheissen- und Kämmerergericht — Verzeichnisse der Gerichtsschultheisse und Kämmerer — Deren Anstellung.

Vierrichter-Amt

Tutelar-Amt

Allmend-Amt

Kaufhausbeamte

Krahenbeamte und deren Ordnung —

Zeugamt — Die Zeugbeamten — Stadthauptmann — Zeugwärter

Beamte der kleinen Rent 1634 bis 1671

Ungelter-Amt —

Städtische Bauschaffner und Werkmeister

Stadtjäger (Förster) —

Stadt-Heimburgen —

Einspänniger Dienst —

Stadthauptmannsdienst —

Kornamt, dessen Aufhebung und Transferierung in andere Aemter — Formulare alter Bestallungsbriege für Stadtadvokaten, Zimmermann, Steinmetz, Söldner, Arzt.

Stadt-Musikanten

Ratskanzlei und Archiv: Instruktionen — Ordnungen —

Geschäftsgang — Taxen, Verzeichnisse der Kanzlei-Verwandte — Ratskonsulenten.

Bürgerrechtliche Gegenstände:

Zunftordnungen 15. Jhrdt. — Die Zunft der Münzer und Hausgenossen — Das Amt des Münzmeisters — Rechte und Privilegien der Münzer und Hausgenossen — Wechselrecht derselben — Mandat Kaiser Friedrichs deren Ausschaffung betr. 1490 — Verhandlungen zwischen Rat und Münzern und Hausgenossen — weitere Zunftsachen siehe Seite 209.

Gesuche um Bürgerannahme und Einwanderungen — Aufnahme von Bürgersöhnen zu Bürgerrecht sowie deren Aufschwörung — Auswanderungen (mit Vorbehalt des Bürgerrechts) — Freizügigkeitsverhältnisse.

Adelige Einwohner und deren Eigentum in der Stadt 1613 bis 1701 —

Annahme von Schutzverwandten, deren Verhältnisse, Rechte und Pflichten —

Juden in Speyer 1474 bis 1785.

Bürgerbuch 1344 bis 1371 — ferner von 1514 bis 1590 und von 1698 bis 1734 und 1734 bis 1798 (alphabetisches Verzeichnis sämtlicher aufgeschworenen und rezipierten Bürger).

Bürgerbuch über die geistlichen Personen 1525 bis 1588.

Vormundbuch 1514 bis 1590.

Einwohner- und Schutzverwandtenbuch von 1726.

Eheverkündigungslisten 1736 bis 1739 August 8.

Untergang der reichsstädtischen Verfassung infolge der französischen Revolution:

Anfänge der revolutionären Unruhen — republikanische Proklamationen und Erklärungen 1792 bis 1799 — Die Einsetzung und die Geschäfte des in Speyer errichteten Commissariates 1792 — Errichtung einer allgemeinen Administration zu Mainz 1792 — Anstellung der Maires, Gemeindeprokuratoren und der Munizipalität in Speyer 1792 bis 1797 — Besetzung der städtischen Aemter und der Rechts- und Verwaltungsstellen 1792 bis 1798 — Eidesleistung auf die Constitution 1793 — Wahl der Abgeordneten zum rheinisch-deutschen Nationalconvent in Mainz 1793 — Einberufung

der hiezu Deputierten 1793 — Temporärer Wiedereintritt der reichsstädtischen Verfassung und Reaktionen in den Jahren 1793 und 1796 — Freiheitsbaum in Speyer 1798 — Verhältnis der Stadt zu den Prinzipien der Freiheit 1798.

Verhältnis der Stadt zu Kaiser und Reich:

Reichsregimentsordnung 1521 — Reichsexekutionsordnung besonders die Erinnerungen der 3 Reichskollegien bei deren Entwerfung — Kaiserwahlen und Krönungen und die aus diesem Anlass in Speyer begangenen Feste — Kaiserliche Wahlcapitulationen — Feierlichkeiten beim Einritt und Empfang der Kaiser in Speyer (Maximilian I., Karl V., Ferdinand) — Huldigung und Huldigungsfeierlichkeiten — Trauerceremonien beim Tode der Kaiser — Reichsvikariat — Kaiserliche Mandate und Reskripte in diversis 1437 bis 1764 — Reichskonkurrenz und Reichssteuern 1540 (Worms), 1576 — Spezifikation der von den Reichsständen in den Jahren 1669 bis 1757 bewilligten Reichssteuern — Städtesteuern — Römermonate — Türkensteuer — Speyer als Legstätte von Reichskonkurrenz und Reichssteuern 1552.

Reichstage: reichsstädtisches Sitz- und Stimmrecht — Rang der Städtebänke und der Städte Speyer und Frankfurt — Quartierschreiben mehrerer Kaiser, Fürsten und Stände für die in Speyer abgehaltenen Reichstage 1526 bis 1570 — Reichstagsabschiede und Deklarationen — Unkosten bei Abhaltung eines Reichstags in Speyer — städtische Gesandte, Deputationen und Geschäftsträger bei den Reichstagen, deren Instruktionen, Bestallung, Korrespondenz und Kosten — Streitigkeiten mit dem Reichserbmarschall Grafen von Pappenheim wegen seiner Amtsbefugnisse 1582 und 1583 — Aktenreste über die Reichstage von 1526 und 1529 — Reichstage zu Speyer 1542 und 1544 — Bundestag zu Ulm 1547 — Reichstag zu Augsburg 1555 — Reichstag zu Speyer 1570 (besonders die zum kaiserlichen Hofstaat gemachten Lieferungen) — Aktenreste über den Reichstag zu Augsburg vom J. 1582 — Korrespondenz mit dem städtischen Abgeordneten und Geschäftsträger auf dem [permanenten] Reichstag zu Regensburg 1608 bis 1781.

Verhältnis der Stadt zum oberrheinischen Kreis:

Kreistag zu Worms 1592 — Kommunikationstag zu Coblenz
1599 — Kreistag zu Worms 1607 —

Kreisobristen-Amt
Kreiskasse und Obereinnahme
Kreissekretariat.

Verhältnis zu den höchsten Reichsgerichten:

Reichskammergericht: Personalbestellung — Verlegung
nach und Sitz in Speyer 1527 bis 1659 Anerbieten der
Stadt zur Wiederaufnahme 1707 bis 1723 — Differenzen
zwischen der Stadt und dem Gericht wegen Besteuerung
der Cameralen, Weinhandel, Freisitz, Jurisdiktion

Hofgericht zu Rottweil

Reichshofrat: die städtischen Angelegenheiten vor dem-
selben —

Westphälische heimliche Gerichte: Prozesse der Stadt
vor demselben.

Verhältnisse und Differenzen der Stadt mit Kurpfalz:

der Pfälzische Schutz und Schirm (Originalschutzbriefe und
Reverse) 1443 bis 1711 — Zuzug speyerischer Söldner zum
pfälzischen Heere 1488, 1494. 1523 (gegen Franz v. Sicking-
gen) 1459 (u. a. gegen Ulrich v. Württemberg) — Zoll-
streitigkeiten — Jagddifferenzen 1564 bis 1781 — Juris-
diktionsstreitigkeiten — Die pfälzischen Wildfangspräten-
sionen in Speyer 1514 bis 1752 — Streitigkeiten wegen der
Rheinschiffahrt —

Verhältnisse und Differenzen mit den Markgrafen von Baden

Desgl. mit den Grafen von Leiningen

Desgl. mit dem Bistum Worms

Städtetage: Städtetags-Abschiede von

Constanz: 1507

Esslingen: 1473. 1480. 1481. 1522. 1523. 1528. 1532. 1535.
1538. 1561. 1571. 1573. 1575. 1600. 1604.

Frankfurt: 1471. 1472. 1473. 1489. 1539. 1543. 1577. 1614.

Heilbronn: 1487. 1489. 1582. 1583. 1593. 1596. 1597.

Nürnberg: 1522. 1542. 1543.

Regensburg: 1541. 1557. 1576. 1594. 1598. 1603.

Speyer: 1462. 1461. 1474. 1480. 1492. 1496. 1501. 1507.
1508. 1523. 1524. 1525. 1541. 1542. 1544. 1560. 1562.

1570. 1572. 1574. 1578. 1579. 1582. 1584. 1585. 1586.
1588—90. 1592. 1596. 1601. 1614.

Strassburg: 1473.

Ulm: 1475. 1481. 1524. 1525. 1580. 1585. 1587. 1589. 1591.
1593. 1596. 1601. 1614. 1616.

Worms: 1544. 1545. 1574. 1591. 1597. 1598. 1600. 1606. 1612.
Privatkonvent in Strassburg 1615 — Kosten der Städte-
tage.

Verhältnisse und Differenzen mit Adeligen: Ekbrecht v. Dürk-
heim 1423 — Konrad v. Heideck und den Gemeinern der
Burg Drachenfels 1512 — Holtzapfel v. Herxheim 1466.

Besondere Bündnisse und Landfriedenseinungen: Bundbriefe:
der rheinischen Städte 1382 — Landfriedenseinung mehrerer
Fürsten und Städte am Rhein — Einung zwischen den
Städten Mainz, Strassburg, Worms und Speyer.

Evangelische Union in specie: der zu Ahausen (1608)
zwischen mehreren Reichsständen errichtete Verein — der
von den unierten Ständen 1615 zu Hannover errichtete
Abschied — die von den unierten Ständen 1610 zu Schwä-
bisch Hall, Heilbronn, Speyer und Heidelberg gepflogenen
Verhandlungen — Verhandlungen der Unierten 1611 zu
Worms, Schweinfurt, Rothenburg (Tauber) und Amberg —
Verhandlungen i. J. 1614 — Unionstag zu Heilbronn 1617
— Verhandlungen auf dem Partikular-Convent zu Heil-
bronn wegen Hagenau 1618 — Verhandlungen der unierten
Stände zu Heilbronn und Nürnberg 1619 — Unionstag
von Rothenburg und Worms 1620 — Verhandlungen zu
Heidelberg und Abschied von Heilbronn 1620 und 1621 —
Beitritt der Stadt Speyer zum Aschaffenburg Vertrag
und ihre Lossagung von der Union 1621 — Kosten und
Rechnungen hierüber.

Verhandlungen und Abschied des Frankfurter Convents der
conföderierten evangelischen Kreise 1633 und 1634

Schutz- und Schirmbündnisse mit König Ruprecht
(1408) und Kaiser Maximilian (1511) — Erzherzoglich
Oesterreichischer Schirm 1504 bis 1533 — Verhandlungen
wegen Annahme eines Schutzherrn für die Stadt 1710
bis 1722 —

Gratulations-, Condolenz-, Neujahrsschreiben an hohe Personen
— Akten über den Empfang solcher in Speyer (der weitaus grössere Teil solcher Akten wurde vernichtet!).

Fehden und Fehdebriefe.

Verhältnisse und Streitigkeiten mit den Bischöfen und der Geistlichkeit zu Speyer:

Bischöfliche Jurisdiktion (in Zivilsachen) über bischöfliche Beamte und Angehörige und über die Geistlichkeit 1597 bis 1775 — Landeshoheit der Bischöfe auf den freien Plätzen in der Stadt Speyer — die bischöflichen Einritze in die Stadt 1438 bis 18. Jahrh. — Zollstreitigkeiten wegen Zollfreiheit der Stadt 1552 bis 1793 — Streitigkeiten wegen Errichtung der bischöflichen Festung Philippsburg (vorher Udenheim) — Jagd- und Rheinfischerei (1670 bis 1792) Streitigkeiten — Differenzen wegen Abzug und Nachsteuer der im Hochstift gelegenen Güter speyerischer Bürger (1556 bis 1588) — wechselseitige Gefangennahme von Bürgern und bischöfl. Untertanen 1420. 1460. 1466. — Streitigkeiten wegen der Aemterverleihung am Dreikönigstage 1653 bis 1685 — bischöfl. Pfundzoll — Goldwäscherei auf dem Rohrwört 1773 — Weg- und Brückenstreitigkeiten — Errichtung einer Münze durch den Bischof in der Stadt 1569 — die Ueberrumpelung der Stadt durch den Bischof i. J. 1716 und die deswegen entstandenen Differenzen, Repressalien etc. (bis 1776) — Streitigkeiten wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit 1769 bis 1774 — das bischöfliche geistliche Gericht und das Vikariat zu Speyer — verschiedene Verträge zwischen Bischöfen und Stadt 1420. 1514. 1525. 1608. 1628 — Streitigkeiten über diese Verträge 15. bis 18. Jahrh. — Streitigkeiten wegen des Weinschanks und Handels seitens der Geistlichkeit, wegen der Wachs- und Freizeichen, Um- und Leggeld 1526 bis 1787 — Besteuerung der Güter der Geistlichkeit und deren Reichssteuerkonkurrenz 1542 bis 1758 — Einquartierungsdifferenzen — Vorgänge zwischen Stadt und Geistlichkeit gelegentlich des Bauernkrieges 1525 — Akten über die Aufschwörung neuer Domherrn und die Gegenwart der städtischen Bürgermeister bei dieser Handlung 1693 bis 1722 — Nachricht über die i. J. 1739 gesehene Untersuchung der kaiserlichen Begräbnisse (von

Ratskonsulent Baur) — Wiederherstellung des Domes in den 1770er Jahren — Akten über die Verhältnisse zu den verschiedenen Stiften in der Stadt (Domstift, St. German- und Morizstift, St. Guido- und Johannesstift, Allerheiligenstift), zu den Klöstern (zum hl. Grab, Dominikaner-, Augustiner-, Capuziner-, Carmeliten-, Franziskaner-, Magdalenen-, St. Mauritius- und St. Klara-Kloster — Jesuiten-Collegium).

Prozesse der Stadt an den Reichsgerichten.

Die Stadt Speyer als Compromiss-Richter in fremden Händeln
(Geringer Bestand).

Die Stadt als Oberhof- und Freirichter anderer Städte und Dörfer (Geringer Bestand).

Reichsachtserklärungen und deren Ausschreiben.

Kirchen- und Unterrichtswesen:

Die Reformation in Deutschland in specie in Speyer — Generalakten über die Kirchenagende und andere kirchl. Anordnungen 1555 bis 1770 — Confirmandenunterricht und Confirmation der Kinder — Fast-, Buss- und Bettage, auch Dankfeste wegen verschiedener Anlässe 1733 bis 1789 — Akten über das evangelisch-lutherische Consistorium — die evangelischen Kirchen und Pfarreien zu Speyer Anstellung, Entlassung und Kompetenz der lutherischen Pfarrer und Kirchendiener — Kirchenmusik und Kirchengesang — Akten betr. die reformierte Kirchengemeinde 18. Jahrh. — reformiertes Schulhaus. —

Die katholischen Pfarreien in Speyer — Die Beginen-Klausen — Kapellen.

Die Wiedertäufer und deren Verhältnisse in Deutschland zu Münster (u. and. Orten) 1532 bis 1535 —

Pietismus und pietistische Conventikula — Tauf-, Ehe- und Sterbebücher (z. Tl. seit 1593). —

Oeffentlicher Unterricht: Das Gymnasium vor und nach dem Stadtbrand (1689) — Schulordnungen des Gymnasiums 16., 17. und 18. Jahrh. — Catalog der Rektoren und Conrektoren — deren Anstellung, Entlassung und Bestallung —

die Präzeptoren am Gymnasium — Gymnasialprüfungen, Preisverteilungen, öffentliche Redeakte und Leistungen der Schüler, — Promotionen, Schulkataloge — Gymnasialbibliothek und naturhistorische Sammlung — theatralische Vorstellungen, Tanzunterricht — französischer Sprachunterricht.

Alumnat und Gassenchor — Musikunterricht am Gymnasium.

Jesuitenschule.

Deutsche Schulen, deren Organisation und Verbesserungen — Schulordnungen — Anstellung und Bestallung der Lehrer — Abschaffung des Schulgeldes und Besoldung der Lehrer — Stipendium für Schulpräparanden und deren Unterrichtung in fremden Seminarien — Schulkataloge und Prämienverteilungen — Schulbesuchgebote — Literarische Produkte, Dissertationen, Disputationen, Orationen —

Projektierte Errichtung eines astronomischen Observatoriums 1628.

Reichspolizeiordnungen 1545. 1577 Bettelverordnungen und Gebote 1540 bis 1748 — Bach- und Wasserpolizei. —

Öffentliches Bauwesen: Erbauung und Unterhaltung von Landstrassen, Brücken, Dämmen, Uferschutzbauten — Aufsicht auf die städtischen Brunnen.

Buchdruckereien, Buchhandel, Bücherzensur.

Feld- und landwirtschaftliche Polizei: Feldordnungen 1742. 1752 — Feldmesser — Steinsetzer — Festsetzung der Tagelöhne — Feldschützen 1643 bis 1756 — Fasselvieh und Viehherde.

Feuerpolizei: Feueramt und Feuerordnung (auch Feuerordnungen anderer Städte) — Feueramtsbesichtigungen — Feuerrechtsconcessionen für feuergefährliche Gewerbe 1738 bis 1785 — Feuerlöschgerätschaften — Kaminfeger — Feueramtsprotokolle und Kundschaften nach stattgehabten Bränden.

Forst- und Jagdpolizei: Herrengebote gegen Forst- und Jagdfrevel.

Gesinde-, Dienstboten- und Tagelöhner-Ordnungen und Taxen.

Handel und Gewerbe: Ordnung und Begriff der Hantierung und Gewerbe halber 1553 — Tax- und Münzordnung 1624. 1631.

— Der Gebrauch des Jedigs (Teufelsfarbe) und Verfall des Waidhandels.

Fabriken und Manufakturen.

Mühlen und Mühlenstreitigkeiten.

Gewerbe und Zünfte: Begriff und Einteilung aller Zünfte — die geschenkten Handwerke 1573 bis 1668 — das Degentragen der Handwerkspursche 1714 — die Zunft- und Handwerksladen 1730 — Bedingungen zur Aufnahme in die Zünfte — Gerichtsbarkeit der Zünfte 1707 — die Meisterstücke — Handwerker- und Tagelöhner-taxen 1578 bis 1732 — gesammelte Zunftordnungen.

Die einzelnen Zünfte:

Krämerzunft (hiezuhören: Kaufleute, Krämer, Buchdrucker, Buchbinder, Perückenmacher): deren Ordnungen Buchdrucker und Buchbinder — Vermögen der Krämerzunft.

Bäckerzunft (hiezuhören: Bäcker, Müller, Mitterer, Bierbrauer): Ordnungen — Brottaxen — Viktualienpolizei — Gewerbebeeinträchtigungen 1614 bis 1791 — Zunftthaus, Herberge und Handwerksladen 1706 bis 1778.

Bauleutezunft (hiezuhören: Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Tüncher, Schreiner, Glaser, Häfner, Küfer, Leyendecker (Schieferdecker), Wagner, Dreher, Bildhauer, Maler): Akten über die Schreiner — Glaser — Dreher — Wagner — Küfer — Häfner — Bildhauer und Kunstmaler — die Zunftmeister und Zunftrechnung der Bauleutezunft.

Fischerzunft: Ordnungen — Nahrungseingriffe — Fischwasser 1511 bis 1743 — Zunftthaus und Vermögen.

Gärtnerzunft (hiezuhören: Gärtner, Garköche): Nahrungseingriffe — Zunftstube — Akten über Auflehnungen gegen den Magistrat.

Hasenpflüherzunft (hiezuhören: Schiffer und Kärcher): Ordnungen — Zunftthaus.

Lauerzunft (hiezuhören: Rotgerber, Weissgerber, Kürschner, Sattler, Säckler, Nestler, Hutmacher, Seifensieder, Lichtermacher): Akten über die einzelnen Zunftgewerbe u. a.

Metzgerzunft: Ordnungen — Schranne der Metzger 1428 bis 1749 — Beschwerden über Nahrungseingriffe — Zunftthaus u. a.

Schmiedezunft (hiezuhören: Grobschmiede, Schlosser,

Messerschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Spengler, Kanengiesser, Büchsenmacher, Kupferschmiede, Scherenschleifer, Waffenschmiede, Glockengiesser, Gürtler): Ordnungen — Beschwerden gegen Nahrungseingriffe — Zunft- haus u. a.

Schneidérzunft: Ordnungen — Zunft- haus — Vermögen u. a.
Schusterzunft: Ordnungen — Zunftmeister — Disziplinar- sachen — Nahrungseingriffe — Zunft- haus.

Weberzunft (hiezuhören: Leinen- und Wollenweber, Seiler, Strumpfweber, Hosenstricker, Färber, Bortenmacher): Ordnungen — Beschwerden über Nahrungseingriffe 1523 bis 1768 — Vermögen der Zunft — Zunftplatz, Walk- mühle u. a.

Wirte und Gastgeber: Ordnungen, Taxen u. a.

Kessler- und Kaltkupferschmiedhandwerk in der Pfalz, dessen Privilegien und Zusammenkünfte in Alzey 1405 bis 1776.

Akten über die eingegangenen ehemaligen Zünfte der Bader, Tucher und Salzgässer.

Handel: Das Handels-Collegium — Geleitsachen: kurpfälzisches Messgeleit, kurmainzisches Messgeleit, Geleitsdifferenzen mit Kurpfalz, Frankfurter Messgeleit während des 30jährigen Krieges — Aufsicht auf den Handel und Wandel der Juden, deren Aufenthalt zu Speyer — Kaufhaus, Krahen, Lager- haus in Speyer — Messen- und Krämermärkte 1580 bis 1746 — Vieh- und Rossmärkte, Ordnungen darüber 1599 bis 1798 — Mass und Gewicht.

Münzwesen: Kaiserliche Edikte und Mandate über das Münz- wesen v. d. J. 1524. 1549. 1555. 1759 — Reichstagsverhand- lungen über das Münzwesen 1736 bis 1763 — oberrheinische Kreisverhandlungen 1752 bis 1791 — Münzabschied von Worms v. J. 1551 — Wormser Münzhandlung und Pro- bationsabschied v. J. 1607 — Schwäbisches Kreisconclusum v. J. 1693 über das Münzwesen — Münzpatent der fränki- schen Kreisstände v. J. 1732 — Handlungen auf den Städte- tagen wegen des Münzwesens — Münzvaluationen und De- valuationen 1548 bis 1793 — verschiedene Münzbedenken 1570 bis 1685 — Münzedikte des Rates 1506 bis 1713 — Annahme und Cirkulation der französischen Assignaten 1793.

Rheinschiffahrt — Stapelrecht der Stadt Speyer 1516 bis 1782 — Rheinschiffahrtsstreitigkeiten mit der Stadt Strassburg 1550 bis 1787 — Rheinschiffahrtsdifferenzen mit Kurpfalz u. a. — Winterhalt für die Schiffe — Willkür der Schiffer bei Annahme von Halfterpferden — Vergleich zwischen Kurmainz und Pfalz wegen der Mainschiffahrt mit Ausschluss von Speyer und Worms 1749.

Lokalpolizeisachen: Handhabung der Ordnung in den Wirts- häusern und Trinkstuben; Sicherheit in den Strassen, Nacht- wächter u. a. 1718 bis 1793.

Medizinal- und Sanitätswesen: Die unter dem Titel einer Apo- theker-Ordnung 1673 erschienene allgemeine Medizinalord- nung — Anstellung und Bestallung der Stadt-Physici 1518 bis 1796 — Eid und Ordnung derselben — Taxen der Stadt- ärzte und ihre Deserviten bei Besichtigungen — Die prakti- schen Aerzte in Speyer.

Chirurgen, Operateure, Barbierer, Bader: deren Ord- nungen, Annahme, Prüfungen etc. — Concessionen der Barbierstuben — Beschwerden der Aerzte über das Medi- kastern der Chirurgen — wechselseitige Beschwerden der Chirurgen, Barbierer, Bader und Perückenmacher über Nahrungseingriffe.

Apotheken: Ordnungen, Taxen, Eidesleistungen der Apo- theker — Apotheker und Provisoren, deren Annahme, Prüfungen — Visitationen der Apotheken — Vorzugs- recht der Apotheker in Conkursfällen 1782.

Geburtshilfe: Hebammen, deren Eid und Ordnungen, Unterricht und Prüfungen, Annahme — Hebammenmeister. Entschädigungsforderungen gegen Medizinalpersonen bei ver- unglückten Curen 1604 bis 1790.

Aufsicht auf Quacksalber, Empiriker und medizinische Pfuscheri.

Epidemien: Pest, Aussatz u. dgl. 1540 bis 1793.

Epizootien und Vorkehrungen dagegen 1711 bis 1778.

Leichenbeschau und Sektionen: Taxen.

Aufsicht auf die Hunde und das Hundeschlagen 1599. 1788.

Reinlichkeit in den Strassen — Mistmeisterordnung — Aufsicht auf den Fleischverkauf u. a.

Kirchhöfe und Beerdigungen: Friedhof-Capellen und Erbbegräbnisse 1502 bis 1677 — Kirchhöfe der verschiedenen Confessionen — Beerdigungstaxen der Totengräber. Stock- und Wasenmeisterei.

Nahrungsmittelpolizei: Fruchthandel, Kornmarkt, Marktordnung 1569 bis 1728 — Wochenmarkt, Marktmeisterordnung — Ordnung der Stände — Mehlwage-Ordnung — Aufsicht auf den Fleischverkauf und Fleischmarktmeister-Ordnung — Fruchtpreise und Taxen der Lebensmittel sowie die Eruiierung der letzteren 1544 bis 1796 — die ausserordentliche Fruchtteuerung i. J. 1770 und deren Abhilfe u. a.

Postwesen: Die erste Taxis'sche Post in Rheinhausen und Speyer — Freiheiten der Postmeister und Postfreiheit des Rates — Einrichtung eines Postwagen-Curses — Differenzen mit den Postbeamten u. a. 1531 bis 1775.

Sicherheitspolizei: Gefängnisse — Wachen auf den Türmen und an den Stadttoren, Corporalsordnungen und Torsperren 16. bis 18. Jahrh. — Aufsicht auf Fremde und deren Aufenthalt — Diebe, Landstreicher, herrenloses Gesindel u. a.

Schauspiele und öffentliche Belustigungen v. J. 1759.

Sittenpolizei: Gebote zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sitten — Feier der Sonn- und Festtage — Luxusverbote (Hochzeit-, Kindtaufen-, Leichen- und Kleiderordnungen) 1523 bis 1764.

Öffentliche Spiele: Glückshafen-Erriichtung 1772 — Privilegium zur Erriichtung einer Lotterie in Speyer und der Conkurs des Unternehmers 1760 bis 1772.

Wohltätigkeitsanstalten: Armenverordnung des Rates v. J. 1540 — Rechnung über eine Wittwenkasse 1565 bis 1771 — projektierte Erriichtung eines Pfand- und Leihhauses 1786 — Erriichtung einer besonderen Armenkasse zur Abwendung des Strassenbettels 1789 bis 1790 — Unterhaltung von Findel- und verlassenen Kindern.

Kriegs- und Wehrsachen:

Zeugamt: Armatur der Stadt (Zeuginventarien etc.), Zeugamtsrechnungen über die städtische Inventur und Unterhaltung der Soldaten (vgl. auch oben bei den Stadtämtern)

— Befestigung und Verteidigung der Stadt, Türme und Mauern, Torsperre und Wachen (vgl. oben bei Sicherheitspolizei).

Stadtmiliz und Stadtsoldaten: Bürgerliche und Militärwachen und deren Bestallung 1623 bis 1795 — Musterung der Bürger und ihrer Wehren 1580. 1584. 1588. 1592. 1650 — Werbungen durch die Stadt Speyer besonders während des 30jährigen Krieges — Bürgerliche Fusskompagnie — Reiterkompagnie und deren Regiment — Schützenkompagnie, deren Ordnung, Freischiessen, das Schützengut etc. 1549 bis 1797.

Oberrheinische Kreisarmatur und Correspondenz mit dem Kreisgesandten 1756 bis 1760 — Kreisgeneralität und andere Kreismilitärstellen 1709 bis 1784 — Kriegsartikel der oberrheinischen Kreistruppen 1726 — das städtische Kreiskontingent und dessen Stellung — Vereinigung der Dachstuhlischen, Bretzenheim'schen und Stadt Speyerischen Contingents in eine Compagnie 1759 — die Offiziere des Contingents und deren Gagen — Rechnungen über Montur, Armatur und Verpflegung des Contingents 1756 bis 1795 — Protokolle und Verhandlungen der während dem 7jährigen Kriege aufgestellten Militär-Deputationen 1759 bis 1765 — Exerzier-Uebungen des städtischen Kreiscontingents.

Truppendurchmärsche und Einquartierungen — die von den Reichsstädten beanspruchte Quartierfreiheit 1732 bis 1790.

Werbungen: Kaiserlich-königliche — Anhalt-Zerbstische — Markgräfl. badische — kgl. dänische — Anhalt-Dessauische — kgl. französische — kurfürstl. hannoversche — landgräfl. hessische — fürstl. hohlenlohe-bartensteinsche — holländische — kgl. preussische — Sachsen-Eisenachsche fürstl. Salmsche — kgl. schwedische — Venezianische — fürstl. Waldecksche — württembergische — pfalz-zweibrückische Werbungen.

Kaiserliche Mandate wegen des Landfriedens und dessen Störung.

Türkenkriege und die Hilfe dabei 1496 bis 1664.
Fehden und Kriege des 15. und 16. Jahrhunderts:
Krieg K. Friedrichs III. gegen den König von Ungarn

1487 — Bauernaufuhr im Württembergischen Land (der arme Cunz) 1514 — Bayerische Fehde 1504 ff. — K. Maximilians Krieg gegen die Venetianer, Franzosen und Eidgenossen 1508 bis 1516 — Bauernkrieg 1525 — Krieg K. Karl V. gegen Franz I., Kg. von Frankreich 1526. 1528 — Religionskriege in Deutschland 1528 bis 1584 — Religionskriege in Frankreich, Vorkehrungen wegen Bedrohung der deutschen Grenzen 1569 bis 1588.

Dreissigjähriger Krieg: Kaiserliche Mandate — Remonstrationen an den Kaiser und die Reichsversammlung — Correspondenz mit dem Grafen Ernst von Mansfeld, General Spinola, Gonzalvo di Cordova u. a. — Einquartierungs- und Truppenvorpflegungslasten — Brandschatzungen u. a. Drangsale — Verhandlungen mit der evangel. Union — Besetzung der Stadt durch Erzherzog Leopold 1622 bis 1623 — die vom K. Ferdinand verlangte Städtesteuer und ausserordentlichen Hilfgelder 1625 — die schwedische Okkupation der Stadt 1631. 1632. 1633 — Correspondenz mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz wegen der Blockade von Philippsburg 1633 — die durch das Kanofskysche Regiment in der Stadt verursachten Unruhen 1634 — Eroberung der Festung Philippsburg und Einnahme der Stadt Speyer durch Bernhard von Weimar 1635 — Neutralität — Römermonate — schwedische Satisfaktionsgelder — westfälischer Friede und dessen Execution — Feier des 100jährigen Friedensjubiläums 1748.

Die im J. 1674 durch die Stadt Speyer beim Reiche und bei der Krone Frankreich nachgesuchte wegen des Reichskammergerichts bis zum J. 1688 erhaltene Neutralität.

Orleanischer Krieg und die Zerstörung der Stadt 1689: Einnahme der Stadt — Verhandlungen zur Wiederherstellung des Stadtwesens während des Aufenthalts der einzelnen Magistratsmitglieder zu Heidelberg und Frankfurt 1689 bis 1698 — Wiederaufbauung der Stadt und Wiederherstellung des Stadtwesens 1690 bis 1732 — die im ganzen Reiche betätigten Collekten — Angaben und Abschätzung des durch den Krieg verursachten Schadens — Nachsuchen um Reichshilfe und um Entschädigung auf

den Friedenscongressen von Haag und Utrecht 1677 bis 1712 — das im J. 1789 abgehaltene Lob- und Dankfest.
Spanischer Successionskrieg: Kriegsgerüchte 1701 — Lieferungen und Contributionen für die französischen Armeen — Einquartierung und Lieferung für die deutschen Armeen — Fortifikation um die Stadt Speyer — Uebersicht des im Krieg erlittenen Schadens — die Friedens-Negotiationen zu Rastatt und Baden 1713. 1714. — Angabe und Schätzung des seit dem 30jährigen Krieg bis zum Spanischen Successionskrieg (1618 bis 1709) der Stadt Speyer erwachsenen Schadens — Matrikular-Moderationsgesuche — Verträge zur endlichen Ausgleichung der Spanischen Successionsansprüche und zur Gewährleistung der pragmatischen Sanktion 1718 bis 1731.

Polnischer Krieg: Annäherung und Ankunft der französischen Armee 1733. 1734 — Kriegscontributionen und Lieferungen — Kriegsschäden und Erpressungen — Entschädigung und Ersatz der Kriegskosten durch Frankreich 1734 bis 1742, Einquartierung und Verpflegung der französischen Armee — deren Winterquartier in Speyer — das französische Militärspital — französische Etappe in Speyer — Militärexzesse und Disziplinarsachen — Belagerung und Uebergabe der Festung Philippsburg an die Franzosen, deren spätere Evacuation 1734 bis 1737 — Friedensunterhandlungen 1735. 1736.

Oesterreichischer Successionskrieg: Das Lager zu Speyer 1743 — die französische Hilfsarmee unter Marschall de Noailles und deren Durchzug durch Speyer 1743 — französisches Spital in Speyer — Besetzung der Stadt durch die Engländer und die Armee der Königin von Ungarn 1743. 1744 — die französische Armee unter Marschall de Maillebois und deren Durchzug durch Speyer 1744. 1745 — Hauptquartier des Prinzen von Conti in Speyer 1745 — Requisitionen, Lieferungen, Magazine, Einquartierungen, Kriegsschäden, Entschädigungen 1741 bis 1748.

Siebenjähriger Krieg: Marsch-, Einquartierungs- und Verpflegungssachen der französischen Armee 1757 bis 1763 — französische Magazine und Lieferungen — das fran-

zösische Militärspital — die Neutralität im Reich — Friede von Hubertusburg und dessen Feier in Speyer 1763.

Forderungen der Stadt Speyer an die Krone Frankreich wegen Kriegslieferungen während des polnischen, österreichischen Successions- und siebenjährigen Krieges 1743 bis 1762, weitere Forderungen 1763 bis 1791.

Französischer Revolutionskrieg: Participation der Stadt an der allgemeinen Reichsbewaffnung — das Condésche Corps und dessen Durchzug durch Speyer — erste Einnahme der Stadt, Erpressungen dabei, Entschädigung der Einwohner — Aufenthalt der coalitierten Armee in Speyer und Umgebung, Lieferungen, Requisitionen — die vom französischen Gouvernement geforderte Eidesleistung der Beamten und Bürger 1793 bis 1797 — „fränkische“ Proklamationen — Brandschatzungen, Requisitionen während dieses Krieges — Hinwegführung von Geiseln; Anleihen, Beiträge und Kollekte im Reich zur Zahlung der Brandschatzung und Auslösung der Geiseln — Angabe des Schadens 1793 bis 1798 — Verluste der Einwohner durch die Ausleerungscommission 1794, Verluste der Emigranten und Corporationen — Deponierung der Kollektengelder in Frankfurt.

Justizverwaltung.

Gerichtsordnungen — Richteramtsprotokolle — Gerichtsprotokoll des Kämmerergerichts 15. Jahrh. — Schultheissengerichtsprotokoll 1515 bis 1525 — Schultheissen- und Kämmerergerichtsprotokoll 1521 bis 1524 — Gerichtsverhandlungen und Urteile des Schultheissen- und Kämmerergerichts — Protokoll des Kaufgerichts 1656 — die Gerichtsprokuratoren, deren Ordnung, Annahme und Taxen 1601 bis 1763 — die Notare, deren Ordnung, Instruktionen, Taxen u. a. — Criminalrechtspflege: Formulare, Urteilspublikationen, Defension der Delinquenten, Begnadigungsrecht, Urfehden — Vierrichteramtsprotokoll 1576 bis 1610 — Criminalprozesse 17. Jahrh. bis 1774 — das Nachrichtenamt, die Exekution, Gebräuche und Verfahren dabei — das Hochgericht — Privatrechtsstreitigkeiten — Prozesse wegen nachbarrechtlicher Verhältnisse — Eheprozesse — Kauf- und Tauschkontrakte über Immobilien — Erbschafts- und Vermögensteilungen

und Uebergaben — Immobilien-Versteigerungsprotokolle — Einkindschaftungen — Vormundschaftswesen, Vormundschaftsbücher — Vormundschaftsrechnungen — Testamente — Verlassenschafts- und Vermögensinventarien.

Verwaltung der Finanzen und des städtischen Patrimonialvermögens.

Stadtallmenden — Feldallmenden, Fischwasser, Wöge, Lachen — Weiden und Viehtriften — Fischerei — Forst- und Jagdwesen — städtische Gebäude — Ratskeller und Kelleramt — städtische Mühlen — Steinbrücken — Ziegelhütten — Zinsgefälle der Stadt — Rechenmeisterei, Zinsrollen 1522. 1524. 1525. 1528. 1547. 1570. 1604 bis 1607. 1609 bis 1611 — Steuern — Schoss-Catasterbücher 18. Jahrh. — Accis und Umgeld — Chaussee- und Torsperrgelder 1654 bis 1788 — Kaufhausgefälle, Ordnungen, Protokolle, Zehntgefälle — Zollgefälle.

Stadt- und Feldmarkbeschreibung:

Stadtbeschreibungen 1677 bis 1774 — Feldmarkbeschreibung 1682, Renovationen, Lagerbücher 18. Jahrh. — Gemarkungsumgänge 1523 bis 1777 — Gemarkungsgrenzen — Steinsetzung — Güter der Geistlichkeit, fremder und auswärtiger Personen innerhalb der Gemarkung von Speyer — Pläne und Situationskarten — Population der Stadt 1534 bis 1786 (vergl. hiezu oben die Bürgerlisten und Bürgerbücher).

Protokolle und Rechnungen:

Ratsprotokolle von 1549 bis 1798 — Protocollum decretorum 1568 bis 1733 — Protocollum conferentiarum 1720 bis 1722 — Protocolla consultationum 1574 bis 1637 — Bürgermeisteramtliche Audienz-Protokolle 1750 bis 1798 — Consistorial-Protokolle 1650 bis 1721 — Tutelar-Amtsprotokolle — Schultheissengerichts-Protokolle 1515 bis 1525 — Kämmerergerichts-Protokolle 1521 bis 1524 — Contraktenbücher 1398 bis 1798 — Vierrichter-Amtsprotokolle 1605 bis 1797 — Protocollum giudiciale 1582 bis 1607 — Protocollum diversorum actuum 1440 bis 1558 — Ratsbescheide und Urteile 1546 bis 1548 — Protokolle rechtlicher Bedenken und Urteile 16. Jahrh. — Protocolla sententiarum

1408 bis 1520 — *Protocollum clericale* — *Protocolla missivalia*
(Missivbücher) 1402 bis 1437, 1513 bis 1536, 1586 bis 1604,
1627 bis 1629, 1714 bis 1715.

Reichs- und Städtetagsprotokolle und Akten 1522
bis 1614.

Reichskammergericht: *Protocollum diversorum actuum*
zwischen der Stadt Speyer und dem Reichskammergericht
1576 bis 1619 — Reichskammergerichts-Visitations-
protokolle.

Rechenkammer-Rechnungen 1657 bis 1680, 1699 bis 1764,
1766 bis 1786, 1787 bis 1793 Fragmente, 1794 bis 1798 —
Rechnungsbeilagen für die Jahre 1784 bis 1786.
